Donnerstag, 22 Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9796. — 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von der Regierung mitgetheilt, daß sich England für die Abhaltung einer anderweiten Zuckerconferenz in Paris ausgesprochen habe. Die holländische Regierung habe dem zugestimmt, von Seiten der französischen Regierung sei jedoch ein bestimmter Zeitpunkt für Abhaltung der Conferenz noch nicht bestimmt worden. — Der Gerichtshof in Middelburg hat heute das Urtheil in dem Prozesse gegen den dänischen Dampfer „Phönix" wegen des im vergangenen Jahre auf der Schelde stattgehabten Zusammenstoßes mit einem holländischen Fahrzeuge gefällt. Durch dasselbe wird der dänische Dampfer zur Zahlung der von dem Eigenthümer des holländischen Fahrzeuges verlangten Entschädigungssumme verurtheilt.

Brüssel, 21. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind auch in Loewen größere Unruhen ausgebrochen. Es haben feindliche Kundgebungen gegen die Studirenden der liberalen Partei stattgefunden. Die Vorlesungen auf der Universität sind unterbrochen. Die Bürgergarde ist zusammengezogen worden.

Washington, 21. Juni. Ueber die streitige Auslegung des zwischen England und Amerika abgeschlossenen Auslieferungsvertrages in einem besonderen Falle hat der Präsident Grant dem Congresse gestern eine Specialbotschaft zugehen lassen, in welcher er erklärt, daß er die nunmehr seitens Englands erfolgte Freilassung des betreffenden, von Amerika reclamirten Individuums als einen Bruch des Auslieferungsvertrages betrachten müsse. Er halte es demgemäß für unvereinbar mit der Würde Amerikas, fernerhin die Auslieferung eines Flüchtlings zu verlangen oder in eine solche zu willigen; es werde dies nicht thun, es sei denn, daß der Congreß einen formellen Wunsch deshalb zu erkennen gebe.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung am 21. Juni.

Nachdem die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses ohne Debatte erledigt worden, tritt das Haus in die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen. — Abg. Lauenstein empfiehlt die Annahme der Vorlage, da nur eine Veränderung in der Weise stattgefunden habe, daß eine Enklave, über deren Verhältnisse der Provinziallandtag nicht gehört worden, aus dem Gesetz ausgeschieden sei. — Geh. Rath Herrfurth hält zwar diese Ausscheidung nicht für gerechtfertigt, doch wolle die Regierung deswegen das Gesetz nicht gänzlich zu Fall bringen, sondern werde jenen einzelnen Punkt nach Anhörung des Provinziallandtages im nächsten Jahre wieder vorlegen. — Die Abgg. Wisselinck und Osterrath treten dem Abg. Lauenstein bei, da es bedenklich sei, das Gesetz für 14 Kreise wegen Ausfall eines einzigen unwirksam zu machen. — Das Gesetz wird angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. Die Veränderungen sind folgende: 1) im § 5 hatte das Abgeordnetenhaus eine obligatorische Beschäftigung des Regierungsreferendarius bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde gefordert, das Herrenhaus führte statt dessen eine facultative ein; 2) im § 13 hatte das Abgeordnetenhaus festgesetzt, daß der Minister ermächtigt sein solle, solche Personen, welche die Befähigung zum höheren Justizdienst erlangt haben und mindestens fünf Jahre bei einer Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesen sind, für befähigt für den höheren Verwaltungsdienst zu erklären. Das Herrenhaus hat die nothwendigen Verwaltungsjahre auf drei ermäßigt; 3) der § 10 hatte nach den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses folgende Fassung: „Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamts vorgeschlagen, beziehungsweise präsentirt werden, sind auch dann für befähigt zur Bekleidung der Stelle eines Landraths zu erachten, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst, oder in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind. Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben." Das Herrenhaus hat dagegen folgende Fassung angenommen: „Auf diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes vorgeschlagen, beziehungsweise präsentirt werden, findet die Bestimmung des § 9 Nr. 3 (Ausdehnung der Prüfungsbedingungen auf die Landräthe) keine Anwendung; vielmehr bleibt in Betreff der Befähigung dieser Personen das Regulativ über die Prüfung der Landrathsamtscandidaten vom 13. Mai 1838 in Kraft.. — Abg. Richter (Hagen) beantragt, sämmtliche Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen. — Abg. Löwenstein will dagegen im § 10 die Bedingung des ersten juristischen Examens zwar fallen lassen, jedoch für die nicht examinirten Candidaten die Bedingung einer vierjährigen Beschäftigung in Selbstverwaltungsämtern aufrecht erhalten. — Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt, für den Fall der Annahme des Amendements Löwenstein auch den zweiten Absatz der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen.

Abg. Richter (Hagen): Das Herrenhaus hat in der Landrathsfrage einen Standpunkt eingenommen, den das Abgeordnetenhaus mit großer Majorität hier zurückgewiesen hat. (Oh! oh! rechts.) Es wird uns angesonnen, der Prüfungsordnung des Hrn. Rechow aus dem Jahre 1838 in diesem Gesetze eine neue Sanction zu geben. (Redner recapitulirt unter Heiterkeit des Hauses den Inhalt des Reglements). Der Antragsteller im Herrenhause, dessen Antrag dem Herrenhause genügte, meinte in seiner Rede: Die Tüchtigkeit des Verwaltungsbeamten macht hauptsächlich die Uebung, die wissenschaftliche Grundlage findet sich durch die Uebung, das Studium macht sich durch die fortgesetzte Ausübung. (Heiterkeit). Bisher hat man es kurz in dem Satze ausgedrückt: Der Verstand kommt mit dem Amte. Es ist aber eigenthümlich, warum das Herrenhaus diesen Grundsatz nur insofern gelten lassen will, als der Betreffende eine Parzelle Landes im Kreise besitzt, obgleich man sowohl von conservativer Seite, als von Seiten des Regierungscommissars es nicht mehr für geeignet hielt, diese Beschränkung der Kreisordnung aufrecht zu erhalten, daß nur Grundbesitzer aus dem Kreise zu Amtsvorstehern präsentirt werden könnten. Ueberhaupt aber kann doch der formelle Grund, daß das Herrenhaus anders beschlossen hat, nicht dahin führen, daß das Abgeordnetenhaus submissest zurückzutreten und sich mit dem vom Herrenhause gestatteten Aenderungen zu begnügen hat. Nun könnte man aber meinen, es sei ein Grund zur Nachgiebigkeit gegen das Herrenhaus daraus zu nehmen, daß andernfalls das Gesetz nicht zu Stande kommt. Vor dieser Eventualität hat das Haus und sogar die Commission schon bei der damaligen Berathung gestanden; denn es war damals ein öffentliches Geheimniß, daß der Fürst Bismarck, dessen negativer Einfluß auf die inneren Reformbestrebungen jetzt mit jedem Tage mehr hervortritt, bereits die Parole ausgegeben hatte, daß der Landrath in keiner Weise tangirt werden dürfe. (Hört!) Es ist aber auch durchaus kein Unglück, wenn dieses Gesetz nicht zu Stande kommt; denn man würde es außerhalb schwer verstehen, wenn ein Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst gegeben würde, in welchem über die Befähigung der Hauptperson keine Bestimmung vorhanden ist. (Sehr wahr!) Der Landrath ist in meinen Augen mindestens eine ebenso wichtige Person wie der Oberregierungsrath, vielleicht noch wichtiger. (Sehr wahr!) Ich muß bestreiten, daß das Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt vorliegt, überhaupt einen geeigneten Bildungsgang für Verwaltungsbeamte eröffnet. Wenn man nicht auf der Universität ein allgemeines Bild der Staatswissenschaften in sich aufnimmt, so ist es viel schwerer, sich auf diesem Gebiete später die nöthige Bildung anzueignen, und ganz unmöglich, in den zwei Jahren praktischer Laufbahn unmittelbar vor dem höheren Examen diese besondere wissenschaftliche Bildung sich zu erwerben. Ich bin auch damit einverstanden, daß man den Juristen gestattet, zu dem Verwaltungsfach unter gewissen Bedingungen überzutreten; aber man müßte auch den Verwaltungs-Beamten erlauben, in den Richterstand überzutreten. Dadurch, daß man dem Juristen den Uebertritt zum Verwaltungsfach erlaubt, aber nicht umgekehrt, degradirt man von vornherein diejenigen, welche sich dem besonderen Verwaltungsfach widmen. Das vorliegende Gesetz bringt nun, abgesehen von der Landrathsfrage hierin keine Fortschritte, und selbst wenn es in diesem Jahre nicht zu Stande kommt, so wird die Regierung von ihrem Standpunkte aus im nächsten Jahre dasselbe wieder vorbringen; denn, wie der Minister des Innern es selbst zugestanden hat, kann in der bisherigen Weise nur mit Juristen nicht länger fortregiert werden. Es wird gesagt, daß in gewissen Ressorts man schon jetzt mit Laternen nach Leuten suchen müsse, die befähigt sind, wirthschaftliche Fragen grundsätzlich und systematisch aufzufassen; ja, ich behaupte, es giebt heute selbst Socialdemokraten, die mehr von volkswirthschaftlichen Dingen gehört haben, wie höhere preußische Verwaltungsbeamte. Die Regierung wird von selbst auf den Weg gedrängt werden, Aenderungen herbeizuführen, und es wird sich in den nächsten Jahren ein besseres Gesetz vereinbaren lassen auch in Bezug auf die Landrathsfrage

Geheimrath Herrfurth: In den Differenzen beider Häuser besteht nur ein einziger prinzipieller Unterschied, nämlich in Bezug auf die Qualification des Landraths; denn die Aenderung des § 5 hält die Regierung für eine redactionelle Verbesserung, weil keine Stadtverwaltung zur Aufnahme eines Referendars gezwungen werden kann. Nun ist aber die Regierung, was die Qualification des Landraths anlangt, von vornherein anderer Ansicht gewesen, als das Abgeordnetenhaus, und sie hat im Herrenhause in Folge dessen dasjenige Amendement acceptirt, welches ihrer Ansicht am meisten entsprach. Es ist lediglich eine Rücksicht auf die betheiligten Kreisvertretungen, wenn die Regierung in dieser Beziehung auf der Fassung des Herrenhauses besteht, und es würde bedenklich sein, an diesem Punkte das Gesetz scheitern zu lassen.

Abg. Witt: Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, kann ich mich nur den Beschlüssen des Herrenhauses anschließen. Wenn ein Aristokrat früher einmal den Menschen erst vom Baron an beginnen ließ, so scheint man jetzt erst denjenigen als Menschen zu betrachten, der ein Examen gemacht hat. (Heiterkeit.) Trotzdem ich der liberalen Partei angehöre, wünsche ich doch die alte Stellung des Landraths zu conserviren. Wenn Sie dagegen die Forderungen der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse aufrecht erhalten, so werden Sie nicht leicht Jemand finden, der den schlecht besoldeten Landrathsposten annimmt ohne Aussicht auf Beförderung, und es wird der Landrath nur eine Durchgangsstation für den Geheimrath, was ich für durchaus gefährlich halte.

Abg. Windthorst (Meppen): Der eigentlich principielle Punkt ist die Bestimmung über den Landrath und ich habe mir die Sache lange überlegt, besonders nach Thatsachen, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, daß nämlich einer der ausgezeichnetsten Landräthe der preußischen Monarchie zur Disposition gestellt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil er katholisch war und das Unglück hatte, diese Eigenschaft dadurch, daß er zum Bürgermeister von Aachen gewählt wurde, zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Wenn man dem gegenüber noch von Selbstverwaltung und Rechtsstaat redet, so ist das zum Lachen. Die Fassung des Herrenhauses kann ich nicht acceptiren, doch scheint mir der Antrag Löwenstein ein durchaus glücklicher zu sein, weil mir das Vertrauen des Kreises zu einem Manne, der eine vierjährige Verwaltungsthätigkeit hinter sich hat, ebendieselbe Garantie zu bieten scheint, wie ein Examen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Was die Aenderungen im § 5 und 13 anbetrifft, so halte ich dieselben für unwesentlich, und ich und meine Freunde werden für dieselben stimmen, dagegen können wir nicht die Aenderung des § 10 acceptiren. Ueber den Antrag Löwenstein äußere ich mich nicht, weil ich, um Stellung zu demselben nehmen zu können, erst eine Erklärung von Seiten der Regierung hören muß, daß sie denselben im Herrenhause vertreten wird.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich kann nur erklären, daß ich den Antrag Löwenstein im Herrenhause vertreten werde, und ich hoffe auch, daß derselbe dort Annahme finden wird.

Die §§ 1—4 werden ohne Debatte unverändert angenommen. — Zu § 5 bemerkt Abg. Richter (Hagen): Die Aenderungen in diesem Paragraphen sind nicht so wesentlich, um auf das Zustandekommen des Gesetzes einen Einfluß üben zu können, doch hält Redner die Beschäftigung des Referendars bei einem Magistrate für höchst wichtig. Auch die Beschäftigung bei einem Rechtsanwalt ist den Ger.-Referendarien obligatorisch gemacht, obgleich man keinen Rechtsanwalt zwingen könne, einen Referendar bei sich zu beschäftigen. — Er beantragt bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben. — Der Reg.-Comm. erklärt: Jedenfalls wird die Regierung in dem die Ausführung des Gesetzes regelnden Erlaß auf die Handhabung der Bestimmung im Sinne des Abg. Richter hinwirken. — Der Antrag Richter wird hierauf abgelehnt und § 5 angenommen; ebenso ohne Discussion § 6—9.

Bei § 10 nimmt das Wort Abg. Wendorff: Ich kann mich weder mit dem Antrage Löwenstein noch mit der Fassung des Herrenhauses einverstanden erklären. Durch die Gesetzgebung ist die Stellung des Landraths eine völlig veränderte; er ist nicht mehr bloße ausführende Person, sondern er ist als Vorsitzender des Kreisausschusses richterliche Person, Vorsitzender eines Gerichtshofes. Wenn nun ein Mitglied eines Richtercollegiums nicht auf der Höhe der Situation steht, so läßt sich dasselbe immer noch mit durchschleppen, wenn aber der Vorsitzende nicht primus inter pares ist und das Publikum sogar seine Unzulänglichkeit merken kann, so ist das äußerst gefährlich. Ich bitte Sie, bei den Beschlüssen der früheren Lesung stehen zu bleiben.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Landrath ist nichts weniger als Richter, er ist Verwaltungsbeamter durch und durch, und die Kreisausschüsse sind durchaus nicht richterliche Behörden, es sind Verwaltungsbehörden mit richterlichen Functionen.

Abg. Löwenstein: Nach den Ausführungen des Abg. Richter wird man wohl zugeben müssen, daß die Fassung des Herrenhauses eine völlig unannehmbare ist, weil wir unmöglich ein altes Prüfungs-Regulativ sanctioniren können, das seinen Bestimmungen nach so dehnbar ist. Zu meinem Amendement bin ich veranlaßt worden, nicht blos durch den Wunsch, eine Möglichkeit für das Zustandekommen des Gesetzes zu schaffen, sondern auch durch die Ueberzeugung von einer prinzipiellen Richtigkeit. Eine absolute Garantie für die Brauchbarkeit und die Gesinnungstüchtigkeit eines Menschen wird ein Examen nie bieten, am wenigsten nach einem dreijährigen Studium oder vielmehr Nichtstudium auf der Universität; aber wir müssen ein Examen haben, um einestheils dem Nepotismus entgegenzutreten, anderntheils uns vor der Möglichkeit zu bewahren, völlig Unfähige anzunehmen. Wenn ich mich jedoch zwischen einem Landrath entscheiden soll, der gelehrt ist und seinen Kreis schlecht organisirt, und einem solchen, der die umgekehrten Eigenschaften besitzt, so werde ich mich entschieden für den letzteren erklären. Daß das Verwaltungsgericht und reine Gericht streng zu scheiden sind, hat schon der Minister des Innern hervorgehoben, andernfalls wären ja auch unsere Verwaltungsgesetze völlig überflüssig. Wenn nun Jemand vier Jahre den Kreis verwaltet hat, so kann er, wenn er gewählt wird, wirklich für fähig erachtet werden, und außerdem ist ja noch als letztes Correctiv die Controle der Regierung.

Abg. Richter (Hagen): Wenn man mit dieser Aengstlichkeit schon jetzt sagt, daß das ein Differenzpunkt mit dem Herrenhaus sein könnte, woran das Gesetz scheitert, und daß man deshalb nachgeben müsse, dann graut mir vor den Berathungen der Städteordnung und des Competenzgesetzes, wenn das Unglück über uns kommen sollte, daß wir sie noch berathen müßten. Welch eine Städteordnung und was für ein Competenzgesetz wird dann eine von dem Abg. Löwenstein geführte Majorität dem Lande bescheeren! Möge der Himmel uns davor bewahren! (Sehr wahr! links.) Man kann ein noch so tüchtiger Bürgermeister sein und mehr als 4 Jahre in der Verwaltung zugebracht haben und noch so sehr durch seine Interessen an den Kreis gefesselt sein, wenn man nicht zufällig einen kleinen Grundbesitz hat, so wird man nach dem Antrag Löwenstein nicht wahlfähig. Man kann alle Examina gemacht haben, kann unmittelbar in der Nähe des Kreises angesessen sein, allen Kreisbewohnern bekannt, und ist nach dem Antrag Löwenstein dennoch nicht präsentationsfähig. Man sagt, dann wird der Kreis auf die Präsentation verzichten; aber es wäre doch seltsam, zu Gunsten einer bestimmten Person sein gesetzmäßiges Wahlrecht aufzugeben. Wozu solche Beschränkungen bestehen lassen, von denen man zugeben muß, daß sie unrichtig gefaßt sind? Selbst der conservative Abg. v. Löpersdorf hat es mir verübelt, daß ich ihn mißverstanden hätte, als wollte er solche Beschränkungen beibehalten. Der liberale Abg. Löwenstein dagegen findet kein Bedenken darin, diese Beschränkung beizubehalten, weil das Herrenhaus dieselbe beibehalten hat. Der Kreisausschuß ist nach der Bezeichnung des Gesetzes ein Verwaltungsgericht und kein ordentliches Gericht, aber wir wollen nicht, daß derselbe sich gegen das Gesetz über alle Vorschriften husarenmäßig hinwegsetzt. Wir wollen nicht diese Art von Verwaltung der Großgrundbesitzer, durch welche der kleine Mann im Kreisausschuß unterdrückt wird (Oho!), daß das System des Rechts, das wir in der Kreisordnung geschaffen haben, im Lande nicht zur Anwendung komme. Sie haben in dem Competenzgesetz bestimmt, daß in dem Stadtausschuß, der lange nicht die Befugnisse eines Kreisausschusses besitzt, ein Mann sein muß, der die höhere Befähigung zu allen Aemtern hat. In der Städteordnung haben Sie die Bestimmung getroffen, daß in Städten über 25 000 Einwohner im Gemeindevorstand ein Mitglied sitzen muß mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Das nimmt das Herrenhaus ohne Opposition an. Ja, Bürger, das ist ganz was anderes! Nur die Großgrundbesitzer sollen auch ohne jene Vorbildung, die ihnen schon ohnehin ziemte, öffentliche Aemter verwalten. Ich würde es in der That sehr bedauern, wenn künftig in der Weise über den Werth des Universitätsstudiums gesprochen wird, wie es vom Abg. Löwenstein geschieht, als wenn es eine Zeit sei, die mit Nichtsthun und Müßiggang ausgefüllt werde, und als ob das erste Examen gar keinen Werth habe. Wir verdanken doch einen großen Theil der Früchte unseres öffentlichen Lebens dem Umstande, daß unser wohlhabender Mittelstand es für eine Ehrensache hält, seine Söhne auf die Universität zu schicken. Und wenn unsere Großgrundbesitzer die ihnen gestellte Aufgabe erfüllen wollen, so müssen sie es für Ehrensache halten, alle ihre Söhne, gleichgiltig, ob sie Landrath werden wollen oder nicht, ob sie ein öffentliches Amt übernehmen wollen oder nicht, auf die Universität zu schicken. (Sehr wahr!) Es ist dies eine in vielen Theilen des Landes schon bestehende Sitte, und ich würde es bedauern, wenn man durch Rückkehr zu den Beschlüssen des Herrenhauses den Anschein erwecken könnte, als wenn das Abgeordnetenhaus auf das Universitätsstudium weniger Gewicht legt, als man, Gott sei Dank, jetzt in den gebildeten Kreisen des Landes zu legen pflegt. (Beifall.) — Der § 10 wird hierauf in der alten Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse wiederhergestellt. Sämmtliche übrigen Paragraphen werden, abgesehen von den aus dem vorhergehenden Antrag folgenden Consequenzen ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über die Petition des Reichstabg. Moritz Wiggers, betreffend den projectirten Rostock-Berliner Schifffahrtscanal. Der Petent bittet, seine auf Ausführung des genannten Unternehmens bezüglichen Anträge dem Handelsminister zur Berücksichtigung zu überweisen und denselben zu veranlassen, sich wegen des in Rede stehenden Canalprojects mit beiden mecklenburgischen Regierungen darüber zu verständigen, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen das geplante Unternehmen durch Staatsmittel zu unterstützen sei. — Referent Berger beantragt Namens der Commission die Petition der Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, eine technische und wirthschaftliche Prüfung des Berlin-Rostocker Canals vorzunehmen. Zur Begründung dieses Antrages macht der Referent geltend, daß, nachdem man sich in Preußen, wie jetzt allerseits anerkannt werde, schwerer Unterlassungssünden in Ansehung des Canalbaues schuldig gemacht, es in jedem Falle Anerkennung verdiene, wenn Privatpersonen sich der großen und kostspieligen Arbeit unterzögen, ein umfassendes Canalproject ausarbeiten zu lassen. Das sei hier in dankenswerther Weise geschehen. — Geh. Rath Homeyer: Die ablehnende Haltung der Regierung erklärt sich aus der Aussichtslosigkeit des Projectes. Der Handelsminister nehme an, daß weder eine Aktiengesellschaft, noch auch die betheiligten Kreise, Gemeinden und sonstigen Interessenten jetzt oder in absehbarer Zukunft eine nennenswerthe Quote des Actiencapitals aufbringen würden. — Abg. Hammacher würde mit Freuden die Aufstellung eines Canalbauplanes für Norddeutschland durch die Regierung begrüßen. Der Commissionsantrag verlange nur eine Anregung von Seiten der Regierung, ohne einer späteren Betheiligung des Staates an der Ausführung zu präjudiciren, deshalb empfehle er denselben zur Annahme. — Handelsminister Achenbach ist ebenfalls der Ansicht, daß der Kommissionsantrag keine präjudicirliche Bedeutung habe, er habe aber auch bereits alles ihm Mögliche für das Project gethan, habe einen Beitrag zu den Untersuchungsarbeiten befürwortet und eine amtliche technische Prüfung des Projects veranlaßt, deren Resultat allerdings angefochten werde. Weiter zu gehen sei nicht zu empfehlen, bis der Beweis erbracht sei, daß die Interessenten mit einer bestimmten Quote sich an der Ausführung betheiligen wollen. Ein gleiches Princip werde auch von der französischen Regierung festgehalten. Dadurch schütze man sich auch gegen eine Ueberfluthung mit Projecten, und gegen diese hauptsächliche Rücksicht trete selbst die finanzielle einigermaßen zurück. Das Comité hätte sich auch an die stark interessirte mecklenburgische Regierung und an die Stadt Rostock wenden sollen, zumal durch das Project der Hafen Rostock concurrenzfähiger mit dem preußischen Hafen Stettin gemacht werden soll. Zu geeigneter Zeit, wenn allen diesen Anforderungen genügt sei, wolle sich die Regierung dem Projecte gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten; bis jetzt sei alles Erforderliche geschehen. Für die künstlichen Wasserstraßen hege die Regierung ein lebhaftes Interesse, und es seien auch für dieselben bedeutende Mittel aufgewendet worden. Bis zur nächsten Session hoffe er dem Hause einen ausführlichen Canalbauplan vorlegen zu können. — Abg. Dohrn will sich durch die Hebung der Concurrenzfähigkeit Rostocks dem Stettiner Hafen gegenüber nicht von dem Projecte abschrecken lassen. Der Widerstand des Handelsministers gegen den Commissionsantrag sei ihm nicht recht erklärlich, da er der endlichen Entscheidung in keiner Weise präjudicire. Er müsse bezweifeln, ob unsere Wasserbautechniker die nöthige Kenntniß aller neueren Erfindungen in ihrem Fache besäßen, und er wünsche, daß ein Fond in den Etat aufgenommen werde, um unseren Technikern die Kenntnißnahme der Fortschritte in fremden Ländern zu ermöglichen. — Handelsminister Achenbach glaubt ebenfalls, daß ein Bautechniker die Einrichtungen fremder Länder kennen müsse, um sie für die Heimath zu verwerthen. Obwohl unsere Techniker ganz vorzüglich seien, sei er doch bestrebt, sie immer mit den Fortschritten der Wissenschaft und Praxis in Zusammenhang zu halten, und habe deshalb auch Techniker mit Specialaufträgen zur Weltausstellung nach Philadelphia gesandt. — Der Antrag der Commission wird darauf angenommen.

Aus den weiteren Verhandlungen über Petitionen ist Folgendes von allgemeinem Interesse: Eine Reihe von Petitionen bezweckt eine Abänderung des Gesetzes von 1869 wegen Einrichtung von Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen, und zwar in der Richtung, daß der bisherige Minimalsatz der Pensionen erhöht werde. Nach dem Antrage des Abg. Kiesel beschließt das Haus, die Petitionen der Regierung als Material für die Unterrichtsgesetzgebung mit der Aufforderung zu überweisen. in Erwägung zu nehmen, ob nicht bei dem Unterrichtsgesetz zugleich eine Revision des Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenpensionsge-

setzes vom 22. Dezember 1869 eintreten könne, insbesondere nach der Richtung hin, daß die Minimalsätze der Wittwenpension eine Erhöhung erfahren.

Die städtischen Behörden von Posen, Stralsund, Brandenburg, Krotoschin und Elbing bitten, die auf dem Gesetze vom 11. März 1850 beruhende Verpflichtung der Stadtbehörden zur Vergütung des bei Tumulten verursachten materiellen Schadens, namentlich in solchen Fällen, in denen die Polizeiverwaltung nicht der Stadt selbst zusteht, zu modificiren. Das Haus beschließt, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dieselbe dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorlege, wodurch die Unzuträglichkeiten des Gesetzes vom 11. März 1850 beseitigt werden. — Nächste Sitzung: **Donnerstag.**

Herrenhaus.

20. Sitzung vom 21. Juni.

Berathung der Städteordnung.

Berichterstatter Oberbürgermeister **Haselbach** legt im Allgemeinen die Gründe, welche die Regierung zur Vorlegung des Gesetzentwurfes veranlaßt, die Hauptgrundsätze des letzteren, die Abänderungen durch das Abgeordnetenhaus und die Stellung der Commission dar.

Ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung über § 1 wird abgelehnt. Bürgermeister **Brüning** bedauert, daß die Städteordnung nicht auf die ganze Monarchie ausgedehnt sei, auch v. **Voß** betrachtet dies als ein Unglück; v. **Knebel-Döberitz** findet die Ausdehnung schon zu weit und hätte sie lieber auf die alten Provinzen allein beschränkt. **Bäcker** (Dortmund) ergeht sich in einen allgemeinen Tadel über die fortdauernde „Stück-Gesetzgebung". Oberbürgermeister **Rasch** aus Hannover und v. **Kleist-Retzow** beklagen, daß bei der Berathung dieses wichtigen Gesetzentwurfes der Minister des Innern abwesend sei; v. Kleist findet darin den Beweis, daß auf das Zustandekommen des Gesetzes verzichtet, und die Bestätigung, daß das Herrenhaus zu einer bloßen Experimentalberathung verurtheilt sei; er werde deshalb gegen das Gesetz stimmen, zumal er vermuthe, daß auch die liberalen Mitglieder grundsätzlich gegen seine Anträge stimmen. (Minister Graf Eulenburg tritt in das Haus ein und entschuldigt seine bisherige Abwesenheit durch dringende Geschäfte im Abgeordnetenhause.)

§ 1 wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses, jedoch mit **Streichung der Stadt Frankfurt a. M.** genehmigt.

Hinter § 1 beantragt die Commission einen neuen § 1a einzuschieben, dessen Hauptbestimmung lautet: „Stadtgemeinden mit mehr als 25,000 Einwohnern, welche gegenwärtig einem Landkreise gehören, sind mit Genehmigung des Provinzialrathes befugt, für sich einen Stadtkreis zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden." Hierzu beantragten v. **Forckenbeck, Brüning** und **Gobbin**: die Worte „mit Genehmigung des Provinzialrathes" zu streichen und sodann der Bestimmung hinzuzufügen: „Die gleiche Befugniß haben Stadtgemeinden von 10,000 bis 15,000 Einwohnern, sofern, nach Anhörung des Kreisausschusses, der Provinzialrath die Zustimmung aus dem Landkreise ausspricht." Ferner beantragt v. **Voß** an Stelle der obigen folgende Bestimmung zu setzen: „Durch königliche Verordnung kann Stadtgemeinden, welche gegenwärtig einem Landkreise angehören, nach Anhörung der Betheiligten und des Provinzialrathes, gestattet werden, aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden und für sich einen Stadtkreis zu bilden." Endlich beantragt Oberbürgermeister **Becker** (Dortmund) anstatt der Worte „mit mehr als 15,000 Einwohner" zu setzen: „mit mehr als 10,000 Einwohner" und sodann den Satz hinzuzufügen: „Auch kleineren Städten kann dies Recht nach Anhörung des Kreisausschusses durch königliche Verordnung verliehen werden."

Bürgermeister **Brüning** empfiehlt sein Amendement, welches besonders geeignet sei, die Mißstimmung sehr vieler mittlerer Städte im Lande über ihre Verkoppelung mit den Landkreisen, mit deren Interessen ihre eigenen vielfach auseinandergehen, zu beseitigen.

Oberbürgermeister **Gobbin** richtet an den Minister des Innern die Bitte, über die Stellung der Regierung zu dem ganzen Gesetze in seinem gegenwärtigen Stadium eine unzweideutige Erklärung abzugeben. Wenn es wahr sei, was Hr. v. Kleist geäußert, daß der Minister an dem Zustandekommen dieses Gesetzes kein Interesse mehr habe, dann sei jedes fernere Wort in dieser Verhandlung überflüssig.

Minister **Graf zu Eulenburg**: Eine derartige Voraussetzung ist ganz ungerechtfertigt. Wie sollte die Regierung dazu kommen, auf ein Werk zu verzichten, welches ihr so außerordentlich viel Mühe und Arbeit verursacht hat? Ich kann auf das Bestimmteste versichern, daß, wenn es irgend möglich ist, das Gesetz in dieser Session noch zu Stande zu bringen, die Regierung das für einen außerordentlichen Vortheil und für eine Wohlthat für das Land halten wird; aber doch nur unter der Bedingung, daß wirklich Grundsätze darin zur Geltung kommen, die in einem guten Gesetze Platz finden können, und daß nicht aus bloßer Lust am Zustandekommen des Gesetzes etwas gemacht wird, womit zuletzt keiner zufrieden ist. (Sehr wahr! rechts.) Von diesem Standpunkte aus kann ich den Weg, den die Commission in dem neu beantragten § 1a eingeschlagen hat, nicht für einen richtigen halten. Nichts ist gefährlicher für unsern ganzen Staatsorganismus, als die Frage des Ausscheidens der Städte aus den Kreisen jetzt wieder vorzubringen, nachdem seit 1869 im Laufe der Verhandlungen alle Parteien darüber einig gewesen sind, daß die Construction unserer ganzen Verwaltungsorganisation ist, daß diese Kreise wesentlich bestehen sollen aus Städten und dem platten Lande, und daß gerade diese Vereinigung beider zu einer gemeinschaftlichen Leistung eine Hauptgarantie bildet für das Wohl und Gedeihen der Kreise und für die zweckmäßige Fortführung der Verwaltung. Ich habe bisher noch nicht den geringsten Beweis vernommen, daß das Verweilen von Städten unter 25,000 Einwohnern im Kreise, regiert vom Landrath und justificirt vom Kreisausschuß, den Städten irgend welchen Nachtheil gebracht hat.

v. **Kleist-Retzow** verwirft die Berücksichtigung von Wünschen der betheiligten Städte als solcher, andere Interessen seien maßgebend. Der § 1a führe nur dazu, den Stadtgemeinden dann, wenn die Kreisverbände ihre Bedürfnisse befriedigt, von der Betheiligung für die Kreisbedürfnisse zu entbinden.

v. **Forckenbeck**: Trotz der Worte des Ministers theile ich die Ansicht, daß unsere Berathung wesentlich nur eine experimentale ist, die zu einem wirklichen Resultate nicht führt, sondern nur schätzbares Material für die Zukunft liefert. Wir beginnen heute am 21. Juni die Berathung einer Gesetzgebung, die zusammen über 300 Paragraphen enthält, und wir treten heute hier in die Berathung dieser Gesetze ein unter einem tief greifenden Gegensatz zwischen den Beschlüssen Ihrer Commission und denen des anderen Factors der Gesetzgebung. Und dies geschieht heute, während wir wahrscheinlich schon im September im Reichstage einer eben so tief einschneidenden und hochbedeutsamen Organisationsgesetzgebung, die deutschen Justizgesetze durchführen sollen. Ich halte es für politisch fast unmöglich, zwei so große Organisationsgesetze auf einmal zur legislativen Lösung zu bringen. Wenn ich nichtsdestoweniger einen Verbesserungsantrag mitgestellt habe, so that ich es, weil ich in der Annahme dieses Antrages allein noch eine Möglichkeit erblickte, die zu einer Einigung mit dem Abgeordnetenhause und zu einem Zustandekommen des Gesetzes führen könnte. — Redner begründet hierauf den von ihm gestellten Antrag mit der außerordentlichen Verschiedenheit der Interessen der mittleren und größeren Stadtgemeinden von denen der Landgemeinden. Das gedrängte Zusammenleben, die Communication, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Bedürfnisse des Bürgerthums überhaupt bewirken eine so große Steigerung der Anforderungen an die Person des einzelnen Bürgers und an die Finanzen der Städte, daß deren Erfüllung nur in der Trennung von den Landkreisen möglich sei, deren Interessen ihnen größtentheils fern lägen, von denen sie aber trotzdem herangezogen würden, seitdem durch die Kreisordnung ihr wirthschaftliches Schaffen vermehrt sei. Der Gehalt des Kompetenzgesetzes mache es unabweislich, den Stadtgemeinden durch diese Trennung wenigstens in erster Instanz, in dem Stadtausschusse eine Garantie für die Wahrung ihrer Interessen zu gewähren. Redner schließt: Werden unsere Anträge nicht angenommen, so werden Sie sehen, daß weder aus diesem, noch aus dem Kompetenzgesetze etwas wird. (Beifall.)

Professor **Baumstark** findet die Beweisführung des Vorredners nur für sehr große Städte zutreffend für die die Einführung des § 1a ihrer Natur nach eine unnütze sei; das seien particularistische Interessen vor denen das Haus sich zu wahren Grund hätte. Er werde ebensowenig im Competenzgesetz der Ausscheidung der Stadtausschüsse aus den Kreisausschüssen zustimmen.

Bei der Abstimmung werden hierauf sämmtliche Anträge sowie der § 1a der Commissionsvorschläge selbst **abgelehnt.**

§ 7 wird in folgender Fassung der Commission angenommen: Den Stadtgemeinden verbleiben ihre bisherigen Bezirke. Eine Veränderung der Stadtbezirksgrenzen kann, nach Anhörung des Kreisausschusses, im öffentlichen Interesse vorgenommen werden: a. im Falle des Einverständnisses der betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer durch den Bezirksrath, b. in Ermangelung dieses Einverständnisses durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Bezirksrathes.

Als besonderer § 7a wird an Stelle der im § 7 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses enthaltenen Bestimmungen auf Antrag der Commission angenommen: „Einer königlichen Verordnung bedarf es in allen Fällen, wenn im öffentlichen Interesse eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk einem Stadtbezirke vollständig einverleibt oder wenn aus Bestandtheilen eines Stadtbezirks eine selbstständige Gemeinde gebildet werden soll. Die vollständige Einverleibung einer Gemeinde oder eines Gutsbezirks in einen Stadtbezirk ist gegen den Willen der betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer nur unter Zustimmung des Provinzialrathes und überdies nur dann statthaft, wenn die einzuverleibende Gemeinde oder der einzuverleibende Gutsbezirk von dem Stadtbezirke ganz oder zum Theile umschlossen ist. Auch in diesen Fällen ist vorab der Kreisausschuß zu hören." Nachdem dann die §§ 8—14 angenommen, vertagt sich das Haus bis **Donnerstag.**

Danzig, 22. Juni.

Während nach der Haltung des Herrenhauses in beiden Häusern des Landtags Niemand mehr darauf hofft, noch in dieser Session **Städteordnung** und **Competenzgesetz** zu Stande zu bringen, ist die heute eingegangene Nummer der halbamtlichen „Prov.-Corr." so optimistisch, noch an dieser Hoffnung festzuhalten. Sehr merkwürdig ist nur, daß sie ihre bezüglichen Ermahnungen fast ausschließlich an das Abgeordnetenhaus richtet, während es doch im gegenwärtigen Augenblicke viel naturgemäßer gewesen wäre, zunächst dem **Herrenhause** einmal tüchtig in's Gewissen zu reden, zumal dasselbe grade mit der Berathung der Städteordnung beschäftigt ist. Ein Urtheil über das voraussichtliche Gesammtergebniß dieser Berathung läßt die gestrige Sitzung noch nicht zu. Die Generaldebatte bestand lediglich aus dem Vortrage des Referenten Oberbürgermeister Hasselbach. Aus diesem Vortrage erfuhr man neben der Entstehungsgeschichte und den bisherigen Schicksalen des Gesetzentwurfs u. A. auch die Thatsache, daß die Herrenhaus-Commission eine den concreten Verhältnissen entsprechende, nicht eine abstracte Städteordnung zu schaffen bemüht gewesen sei, woraus sich denn per argumentum e contrario für das andere Haus das gegenwärtig so beliebte Compliment des „Doctrinarismus" ergiebt. Eine lange Debatte verursachte § 1, der von dem Geltungsbereich der neuen Städteordnung handelt. Die Wiederaufnahme Frankfurt's, die Streichung der westlichen Provinzen, die Ausdehnung auf die ganze Monarchie, die Beschränkung auf die östlichen Provinzen — kurz, fast alle denkbaren Möglichkeiten fanden ihre Vertreter. Schließlich blieb es indeß bei dem Vorschlage der Commission, der sich von der Abgeordnetenhausfassung bekanntlich nur durch die Ausscheidung Frankfurts unterscheidet. Sehr große Dimensionen nahm dann die Discussion über den von der Commission neu eingefügten § 1a an. Derselbe soll einen Ersatz bieten für den aus dem Competenzgesetz beseitigten Beschluß des Abgeordnetenhauses, daß Städte von 10 000 bis 25 000 Einwohnern in Bezug auf ihre städtischen Angelegenheiten nicht dem Kreisausschuß, sondern einem eigenen **Stadtausschuß** unterstellt sein sollen. Die Commission beantragte statt dessen, daß bereits Städte von 15000 Einwohnern (statt, nach der Kreisordnung, von 25 000 Einwohnern) ganz aus dem Kreise ausscheiden und einen besonderen Stadtkreis sollen bilden können. Man wird die Gründe, welche der Minister des Innern gegen diesen Antrag geltend machte, im Allgemeinen nur billigen können, und man kann nur wünschen, daß Graf Eulenburg gegen alle übrigen Vorschläge der Commission, welche das Zustandekommen des Gesetzes aller Wahrscheinlichkeit nach gefährden, mit der gleichen Energie auftreten möchte.

Der „Reichs-Anzeiger" ist wieder einmal in der Lage, die Officiösen rectificiren zu müssen. Dieselben hatten dieser Tage, anknüpfend an die Ernennung des Ministerial-Directors Herzog zum Unterstaatssecretär, gemeldet, für die **Abtheilung für Elsaß-Lothringen** im Reichskanzleramt sei eine anderweitige Stellung direct unter dem Reichskanzler in Aussicht genommen und dürfte in nicht ferner Zeit weiter in Erwägung kommen. Dem gegenüber constatirt jetzt der „Reichs-Anzeiger", daß die Trennung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen von dem Reichskanzleramte bereits erfolgt ist und diese Abtheilung jetzt direct unter dem Reichskanzler steht. Damit werden denn die noch vor Kurzem so lebhaften Gerüchte von Errichtung eines „Ministeriums" für Elsaß-Lothringen mit all' den weitschichtigen Folgerungen, die daran angeknüpft wurden, wohl für geraume Zeit abgethan sein. Daß in der Stellung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen durch die Loslösung der elsaß-lothringischen Abtheilung vom Reichskanzleramte keinerlei Veränderung eintreten würde, haben wir bereits vor mehreren Wochen betont.

Endlich ist gegründete Aussicht vorhanden, daß ein Uebelstand, dessen Beseitigung von liberaler Seite seit 1848 unzählige Male gefordert ist, in nicht zu langer Zeit definitiv sein Ende erreicht. In dem Gesetzentwurf, betreffend die deutsche Gerichtsverfassung, ist auch die **Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit** in Aussicht genommen. Sollte indeß diese Frage auch nicht im Wege der Reichsgesetzgebung erledigt werden, so würde sie, wie die „Post" hört, in Preußen in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetze erledigt werden; zugleich mit ihr würden alle rechtlichen Verhältnisse der Studirenden, z. B. das Creditwesen, geordnet werden. Zunächst hat der Cultusminister darüber gutachtliche Aeußerungen der Universitäten erfordert — Die akademische Gerichtsbarkeit war eins der demoralisirendsten Institute, welche uns von früheren Zeiten überliefert wurden, und, wie es gewöhnlich mit Privilegien der Fall ist, den größten Schaden brachte es Denjenigen, welche es angeblich zu schützen berufen war, den Herren Studenten.

Seit dem letzten großen Berliner **Gründerprozeß** ist ein Schrecken in die durch gleich strenge Urtheile bedrohte Kreise gefahren. In einzelnen Börsenorganen werden die in jüngster Zeit in Gründerprozessen gefällten Urtheile vielfach einer sehr herben Kritik unterworfen, und das, was der Richter als Betrug qualificirt hat, wird als im Geschäfte gewohnheitsmäßige Usance bezeichnet. Wir sind nicht gewillt, uns an der Gründerhetze zu betheiligen, wie sie von manchen großen Organen als besonderer Sport getrieben wird; wir glauben, daß dazu **heute** sehr wenig Courage gehört und sehr wenig Ehre dabei zu erwerben ist. Aber wir sind noch weniger gewillt, die Vertheidigung von „Usancen" zu übernehmen, die in der ganzen übrigen Welt als betrügerische Manöver verdammt werden, und wir glauben, daß im Läuterungsprozeß, so unbequem er auch Manchen erscheinen vermag, schließlich doch am meisten zum Besten des soliden Handels und Geschäftes beitragen wird. Vorläufig würde freilich Mancher mit in's Unglück gerissen werden, dem selbst am wenigsten eine Schuld beigemessen werden kann. Wir möchten uns im Uebrigen den Worten Alexander Meyer's, des ehemaligen Secretärs des deutschen Handelstages, anschließen, der in der „Schl. Pr." schreibt: „Wir erklären rund heraus, daß wir kein Mitgefühl und kein Mitleid mit den Opfern dieser Processe empfinden. Wir sagen **nicht**, daß wir uns über die ergangenen Strafurtheile **freuen**, ein sittlich empfindender Mensch wird sich über ein Strafurtheil **niemals** freuen, und wenn es den verwildertsten Mörder träfe; es bleibt immer das Bedauern übrig, daß ein solches Urtheil nöthig wurde. Aber allerdings empfinden wir eine **Genugthuung** darüber, daß die Gerechtigkeit ihren sicheren und ernsten Gang geht. Wir werden uns in jedem einzelnen Falle darüber freuen, wenn die Unschuld eines Bezichtigten an das Licht gebracht wird; aber der Wunsch, daß ein **Schuldiger** der verdienten Strafe entrinne, wird unserem Herzen fremd bleiben."

Die **Schutzzöllner** sind noch immer emsig bei der Arbeit, und sie haben sehr eifrige Agenten. Auf der vorgestrigen Versammlung der „Deutschen Hutfabrikanten" trat der Redacteur der „Hutmacher-Ztg.", Dr. Hasse, mit Energie für den „Schutz der deutschen Arbeit" ein, die bei den jetzt bestehenden Handelsverträgen ihrem Untergange entgegengehe. Er machte den Vorschlag, daß der ganze Verein Deutscher Hutmacher dem schutzzöllnerischen „Centralverband deutscher Industriellen" beitreten und zu diesem Zwecke den erforderlichen Jahresbeitrag von 300 Mark bewilligen möge. Da der unverhüllte Schutzzoll doch immer noch zu viele Gegner hat, so verwahrte Herr Hasse den Centralverband gegen solche Tendenzen; der Verband habe zwar Anfangs einen ausgesprochenen Schutzzöllner zum Vorsitzenden gehabt, dieser sei aber (aus Klugheitsrücksichten) zurückgetreten, und nun habe man nur einen Herrn **Reimann** zum Präsidenten. Weß Geistes Kind dieser ist, scheint der Redner nicht gesagt zu haben. Er erreichte auch seinen Zweck; es wurde beschlossen, das Präsidium zu beauftragen, mit dem „Centralverband deutscher Industriellen" in Verbindung zu treten und demselben im Falle eines Anschlusses einen Credit von 300 Mk. zu gewähren.

In unserer hinterpommer'schen Nachbarstadt **Lauenburg** hat vor Kurzem, wie uns mitgetheilt wurde, der bekannte **Herr Rudolf Meyer** auch „über die Zollfrage" gesprochen. In welchem Sinne, wurde uns nicht geschrieben; aber wir gestehen, daß wir von tiefem Mißtrauen gegen die Thätigkeit Meyer's in der Zollfrage erfüllt sind. Nach seinen bisherigen Aeußerungen glauben wir, daß er für die Interessen der schutzzöllnerischen Industriellen thätig ist, und wir glauben das um so eher, da Meyer ein Anhängsel Wagener's ist, welcher neuerdings in schutzzöllnerischem Sinne wirkt. Die Anfangs dieses Jahres von ihm für den Preis von 7000 Thlr. gekaufte „Deutsche Reichs-Corr." wirkt offen für diese Richtung. Wagener wollte damals auch die „Nordd. Allg. Ztg." kaufen, aber er konnte unter seinen ehemaligen Freunden nicht den Kaufpreis auftreiben. Aber beeinflußt hat er sie seither nicht minder, und wenn er sein Interesse mit dem der Industriellen verbindet, so wird ihm auch der nöthige Credit nicht fehlen. Da es mit der „Nordd. Allg. Ztg." seit der Zeit, da sie nicht mehr officiös ist, zurückgeht, dürfte sich auch der Preis ermäßigen.

Wir beleuchteten vor drei Monaten die Manöver, welche die drei größeren conservativen Berliner Blätter immer vor Quartalsschluß anwenden, um sich gegenseitig die Abonnenten abspenstig zu machen. Diesmal haben „Krzztg." und „Post" alle außerordentlichen Zugmittel verschmäht, nur die „**Norddeutsche**" hat eine drollige Abonnements-Einladung erlassen, in der sie die „große conservative Partei", über welcher sie schon seit so langer Zeit kreißt, wieder einmal zur Welt bringt. Die neue **nationalconservative** Partei — diesen Namen scheint die bewußte Maus diesmal annehmen — besteht aus den Abonnenten des Blattes. Es ist nur Schade, daß sich manche Liberale durch solche Faxen wirklich kopfscheu machen lassen, wie dies in diesen Tagen auch mit der „Nat.-Ztg." der Fall zu sein schien.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Juni. Die Vorlage wegen Uebernahme einer **Zinsgarantie** des Staates für eine Prioritätsanleihe der **Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft** begegnet in Abgeordnetenkreisen einer sehr getheilten Stimmung. Ungünstig ist es allerdings, daß der an sich wichtige Entwurf so unmittelbar vor dem Schluß der Session erscheint; andererseits werden jene Gegensätze, welche dem Vorgehen der Regierung bei der Halle-Sorau-Gubener Bahn entgegentraten, hier vielleicht in verschärftem Maße erscheinen. Inzwischen hat die Vorlage doch auch Freunde gefunden; diese gehen davon aus, daß das Risico, welches der Staat bei Gewährung einer Zinsgarantie übernimmt, hier gleich 0 ist; denn abgesehen davon, daß etwa nothwendig werdende Zuschüsse aus Staatsmittel, ebenso wie bei Halle-Sorau, von dem nach Ablauf von 15 Jahren event. für den Erwerb der Bahn zu zahlenden Preis gekürzt werden, dürften schon die bisherigen Betriebs-Ergebnisse der Bahn eine vollständige Deckung der Obligationszinsen sicher stellen und eine gute Aussicht auf eine weitere gedeihliche Entwickelung des Verkehres der Bahn eröffnen. Die Beschleunigung des Vertragsabschlusses Seitens der Staatsregierung, welche bekanntlich eine von den betreffenden Verwaltungsorganen angebahnte Fusionirung von Berlin-Dresden mit Berlin-Anhalt von Aufsichts wegen inhibirt hat, läßt sich wohl auf die an maßgebender Stelle stattgehabte Würdigung der politischen Tragweite eines Vertrags-Abschlusses mit Berlin-Dresden zurückführen. Unter solchen Umständen ist doch wohl auf eine Annahme des Entnahme des Entwurfes im Abgeordnetenhause zu rechnen. — Seitens des **Reichsgesundheitsamtes** ist mit einer Anzahl namhafter Mediciner wegen Uebernahme der beiden Rathsstellen verhandelt, doch von den Betreffenden sind bisher die ihn gemachten Anträge abschläglich beschieden worden. — Heute cursirten die ersten **neugeprägten Zweimarkstücke** unter den Abgeordneten; sie zeichnen sich im Gegensatz zu fast allen bisherigen Reichsmünzen durch eine besonders gute Prägung aus. — Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 3 Uhr unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten, Staatsminister Camphausen, zu einer Besprechung zusammen. In Abgeordnetenkreisen wollte man wissen, daß es sich um Beschlüsse über die Stellung der Regierung zu einigen Vorlagen und das Ende der Session handeln sollte. Letztere scheint nun doch wohl nicht vor dem 1. Juli geschlossen zu werden.

— Seit Freitag Abend weilen in unseren Mauern sieben junge **chinesische Offiziere**. Sie werden auf Veranlassung ihrer heimischen Regierung die hiesige **Kriegsakademie** besuchen und à la suite einzelner deutscher Regimenter gestellt werden. Am Sonntag hat bereits der Kriegsminister die Chinesen empfangen.

* Die Bevölkerung des **Königsreichs Sachsen** betrug nach der letzten Volkszählung 2 760 342 Personen. **Dresden** hatte 197 295 Einwohner gegen 177 089 im J. 1871, also einen Zuwachs von etwa 11½ Proc.; **Leipzig** zählte 127 387 Bewohner gegen 106 925 im 1871, also über 19 Proc. mehr. Den stärksten Bevölkerungszuwachs unter den Städten hatte Plauen, nämlich über 23 Proc. Drei Städte, die durch ihre Tuch-Industrie bekannten Orte Glauchau, Oederan und Kirchberg, sind in den letzten vier Jahren an Einwohnerzahl zurückgegangen.

Witten, 18. Juni. Ein Stück **Culturkampf** hat sich heute hier abgespielt. Wie die „Westf. Ztg." berichtet, ist die hiesige katholische Kirche den Altkatholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes mit überwiesen worden und sollte heute Mittag zum ersten Male benutzt werden. Lange vorher hatte sich am Eingange der Kirche eine große Menschenmenge angesammelt, so daß die dort aufgestellten Schutzmannschaften kaum im Stande waren, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als sich nun der altkatholische Prediger, sowie die übrigen Andächtigen in die Kirche begeben wollten, war es um Ruhe und Ordnung geschehen, denn wie auf ein Commando sausten große Steine durch die Luft und wurden Stockhiebe ausgetheilt, so daß es gleich im Anfang vielfach Verwundete gab und Manche von den erhaltenen Verwundungen mit Blut überströmt waren. Die dort aufgestellten vier Schutzleute erwiesen sich machtlos, und selbst nachdem Hilfe requirirt und der Bürgermeister die Menge zum Auseinandergehen aufgefordert hatte, ließ der Skandal nicht nach, sondern noch immer sausten Steine und Knittel durch die Luft, so daß sämmtliche Schutzleute schließlich gezwungen waren, von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. Daß es hierbei vielfache Verwundungen gegeben, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Schließlich wurde der Kirchenplatz gesäubert und der erste altkatholische Gottesdienst in der Kirche abgehalten. Die Aufregung in unserer Stadt ist begreiflicherweise eine sehr große; starke Polizeipatrouillen durchziehen die Stadt, und spricht man sogar davon, es sei von Hamm aus Militär requirirt worden.

Darmstadt, 21. Juni. In der heutig Sitzung der **zweiten Kammer** brachte der Ab Frhr. Nordeck zur Rabenau einen Antrag ein, dahin gehend, die Kammer möge beschließen, die Regierung aufzufordern, die auf eine wirksame Durchführung des Art. 7 der Reichsverfassung gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers im Bundesrathe kräftig unterstützen zu lassen, mag diese Durchführung durch Herstellung eines einheitlichen **Reichseisenbahnnetzes** oder durch andere Kombinationen herbeigeführt werden. (W. T.)

Baden-Baden, 21. Juni. Die Kaiserin Augusta ist heute früh nach Jugenheim abgereist.

Schweiz.

Bern, 17. Juni. Die **Wassersnoth** ist in der Abnahme begriffen, einzelne Bahnlinien sind bereits wieder dem Verkehre übergeben worden, so Romanshorn-Frauenfeld, Winterthur-Singen und Winterthur-Kohlbrunn, auch Etzweilen-Stein. Der von den Fluthen in den davon betroffenen Cantonen angerichtete Schaden ist ungemein groß, er dürfte mehrere Millionen betragen. Am furchtbarsten hat das Wasser offenbar im Canton Zürich gehaust, aber es hält schwer, jetzt schon die Größe des Unheils in den verschiedenen Cantonen einer Vergleichung zu unterziehen. St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Zürich sind indeß am schwersten betroffen worden; in zweiter Linie stehen Luzern und Basel. Es regt sich jetzt aller Orten, das Elend zu mildern. Von Chur kommt die Nachricht, daß der Große Rath 5000 Francs für die Ueber-

schwemmten, außerdem einen Theil seiner Tagegelder bewilligt. Umfassende Maßregeln hat die Regierung von Thurgau getroffen. Sie läßt den Schaden taxiren und beruft den Großen Rath ein, um sofort an die Hilfsbedürftigen Unterstützungen gelangen zu lassen. Einen unbeschränkten Credit hat sie gleichzeitig dem Bau- und Straßendepartement zur Wiederherstellung der Straßen und Brücken gewährt. Aehnliche Maßnahmen werden aus Zürich und St. Gallen gemeldet. Wahrscheinlich wird eine Bundessteuer zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen ausgeschrieben werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Juni. Das „Armeeverordnungsblatt" berichtet, daß der Kaiser das von dem Reichskriegsminister v. Koller Krankheits halber erbetene Entlassungsgesuch angenommen und den Grafen Bylandt-Rheidt, unter Verleihung der Würde eines Geheimen Raths, zum Reichskriegsminister ernannt hat. Das genannte Blatt veröffentlicht ferner ein Handschreiben des Kaisers an den Reichskriegsminister v. Koller, in welchem demselben anläßlich der bewilligten Versetzung in den Ruhestand, als Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner um den Kaiser und das Heer erworbenen großen Verdienste das Großkreuz des St. Stephansordens verliehen wird. (W. T.)

Frankreich.

×× Paris, 19. Juni. Die gestern im Amtsblatt angezeigten Veränderungen im Präfecten-Personal finden einstimmiges Lob bei der liberalen und selbst bei der radicalen Presse. Die „Debats" heben hervor, daß die bisher von der Regierung versetzten Präfecten der „moralischen Ordnung" sich mehr darum bekümmert haben, ihre alten Meinungen und persönlichen Hoffnungen zu bewahren, als getreu die neue Regierung zu vertreten. „Diesem Mißbrauch" fügen die „Debats" hinzu, „müßte auf's Schnellste abgeholfen werden. Die Stunde des Zögerns ist vorüber. Von oben bis unten, die ganze politische Stufenleiter entlang, muß künftig die Einheit des Gedankens und der Initiative herrschen, ohne welche es keine feste Regierung giebt." Alle Welt hat übrigens begriffen, daß dieser Präfectenschub eine Antwort auf das letzte Votum des Senats, auf die Wahl Buffet's war, und die reactionäre Presse ereifert sich denn auch um so mehr über diese „Repressalien" des Ministeriums. „Die Linke", ruft der „Français" drohend, „braucht eine große republikanische und radicale Reaction nach der Buffet'schen Wahl. Mögen die Herren de Marcère und Dufaure nach Belieben in diesem Wege fortfahren, sie machen denjenigen, welche die Stunde einer anderen Reaction erwarten, ein außerordentliches Vergnügen." Heute Abend geht das Gerücht, daß die Rechte des Senats den Minister des Innern über den Präfectenschub interpelliren will, wenn sie die Unterstützung der Royalisten von der äußersten Rechten erlangen kann. Diese Royalisten, die nur widerwillig an der Wahl Buffet's Theil genommen haben, wollen jetzt alle Anstrengungen der reactionären Mehrheit auf die Verwerfung des Unterrichts-Gesetzes gerichtet wissen, und sie haben keine Lust, sich in eine Interpellation, die sie als eine Nebensache betrachten, einzulassen. — Mit besonderer Genugthuung ist das gestrige Decret in der wöchentlichen Sonntagsversammlung der parlamentarischen Linken aufgenommen worden. Es entspann sich dort eine längere Discussion über die gegenwärtige politische Lage, und man beschloß, das Ministerium nach Kräften zu unterstützen. Die Versammlung bewies sofort ihren guten Willen in dieser Beziehung, indem sie sich zu einem Zugeständniß in Sachen des Municipalgesetzes bereit erklärte. Der beste Ausgleich zwischen den Forderungen der Regierung und denjenigen der Linken, meinte man, bestehe in der Wiedereinführung des Municipalgesetzes von 1871, und dieser Ausgleich soll dem Ministerium vorgeschlagen werden. — In einem großen Artikel resumirt heute die „Rép. frç." die Beschwerden der Republikaner gegen den Duc Decazes und die Vorwürfe, welche demselben jüngst von der Budgetcommission gemacht worden sind. Das Wesentliche ist bereits mitgetheilt. Insbesondere tadelte man den Minister, weil er im Gegensatz zu seinen Collegen nicht für nöthig gehalten habe, seinen Agenten im Auslande den Umschwung, der sich in Frankreich vollzogen, begreifen zu machen; die Mitglieder der Commission hielten ihm ferner vor, daß er von den Gesandten schlecht bedient werde, daß er z. B. über die Haltung England's dem Memorandum gegenüber nicht in Kenntniß gesetzt worden sei und daß einer seiner Vertreter (Gontaut-Biron) nicht wohl unterrichtet sein könne, da er fast gar keine Beziehungen zu der Kanzlei, bei welcher er accreditirt sei, habe.

Versailles, 20. Juni. Deputirtenkammer. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe der Stadt Paris im Betrage von 120 Mill. Francs, wurde genehmigt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung legte der Berichterstatter der mit der Prüfung der Wahl des Capitäns Mun in Pontivy beauftragt gewesenen Commission, Turquet (von der Linken), seinen Bericht vor, in welchem beantragt wird, die Wahl wegen der von clericaler Seite ausgeübten Wahlbeeinflussung für ungiltig zu erklären. Die Discussion über den Antrag wird später stattfinden. — In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Kammern um die Mitte des nächsten Monats vertagt werden und erst im November wieder zusammentreten würden, um alsdann die Budgetvorlage zu berathen. (W. T.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 16. Juni. Unter den von der eben beendigten Storthing erledigten Sachen befindet sich u. A. auch die Aenderung des Wehrgesetzes. Bisher war Stellvertretung insofern gestattet, als man sich vom Dienste in der Linie befreien und sofort zur Reserve übertreten konnte. Jetzt ist die Reserve ganz aufgehoben, und jeder Wehrpflichtige muß in der Linie dienen. Die Dienstzeit ist wie bisher eine zehnjährige, nämlich: 7 Jahre in der Linie und drei in der Landwehr. Nach einer Rekrutenausbildung von 50 Tagen haben die Wehrpflichtigen drei Jahre nacheinander eine Waffenübung von 30 Tagen zu absolviren und damit im Frieden ihrer activen Dienstpflicht genügt. Früher dauerte die Rekrutenzeit 42 Tage, und es folgten dann viermal 24tägige Waffenübungen.

Rußland.

— Die Creditverhältnisse in Odessa scheinen sich eben auch nicht im glänzendsten Zustande zu befinden. Wie man nämlich von dort meldet, ist das Schuldgefängniß daselbst so überfüllt, daß neue Candidaten nicht mehr angenommen werden können, obgleich deren noch gegen 300 vorhanden sein sollen.

Türkei.

Mostar, 20. Juni. Officieller Mittheilung zufolge ist Moukhtar Pascha ohne irgend welchen Zusammenstoß mit den Insurgenten in Niksic eingerückt. (W. T.)

Amerika.

Washington, 20. Juni. Der Senat hat beschlossen, den Prozeß gegen den ehemaligen Kriegsminister Belknap bis zum 6. Juli zu vertagen. (W. T.)

Danzig, 22. Juni.

* Durch Einlegung neuer Localzüge zwischen Bahnhof Lege Thor und Neufahrwasser ist es unmöglich geworden, den Pommerschen Zügen nach Zoppot um 2 Uhr und 3 Uhr 52. Min. Nachmittags an den Sonntagen Extrazüge als zweite Theile folgen zu lassen; es wird also Jedermann gut thun, rechtzeitig zu den fahrplanmäßigen Zügen, denen noch weiter Wagen angehängt werden sollen, auf Bahnhof Hohe Thor sich einzufinden. Dagegen werden Abends dem Berliner Schnellzuge um 8 Uhr 11 Min. Abends, sowie dem bisher letzten Zuge noch um 10 Uhr Abends ein zweiter Theil folgen.

* Nach der bestimmten Vorschrift des Reglements der Westpr. Landschaft § 55 müssen sämmtliche Zinsen für die Pfandbriefe am 30. Juni und 31. December „in den Kassen beisammen sein". Die General-Landschafts-Direction macht in den Amtsblättern in Folge eines Beschlusses des engern Ausschusses besonders darauf aufmerksam, daß diese Vorschrift streng durchgeführt werden müsse, so daß für jede Zinszahlung, welche später als am 30. Juni oder 31. December bei den Landschafts-Kassen eingeht, Verzugszinsen berechnet werden.

* Die Pferde-Eisenbahn läßt ihre Wagen morgen, am Johannisfeste, von 6 Uhr Abends ab von Langefuhr nur bis zum Olivaerthor gehen.

* Dem Geh. Justiz- und App.-Gerichts-Rath Roloff zu Marienwerder ist der Kronen-Orden 2. Klasse verliehen worden.

* Der für Dienstalterszulagen an Lehrer vorhandene Fonds wird alljährlich wiederkehrend von Berlin aus auf die Regierungen ꝛc. vertheilt, nachdem diese den Bedarf angemeldet haben. Es wird dies bei dem wechselnden Personalbestande der in das erforderliche Dienstalter tretenden Lehrer in den einzelnen Regierungsbezirken ꝛc. zur Aufrechterhaltung einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung des Fonds für nöthig erachtet. Während nun bisher jene Anmeldung und Vertheilung erst in den ersten Monaten des betreffenden Jahres geschah, ist, wie die „Voss. Ztg." hört, der seitens der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses gegebenen Anregung gemäß die Anmeldung des Bedarfs für das laufende Jahr, sowie die Vertheilung des Fonds schon Ende v. J. erfolgt. Die betheiligten Lehrer werden hieraus folgern dürfen, daß in der Gewährung der Dienstalterszulagen etwa eintretende Verzögerungen den ihnen zunächst vorgesetzten Behörden zuzuschreiben sind.

** Unter der lebhaftesten Betheiligung der Bewohner unserer Stadt fand gestern das Leichenbegängniß des nicht allein bei unsern Glaubensgenossen sondern auch in andern Kreisen geschätzten und beliebten Rabbiners Dr. phil. Wallerstein statt. Zu der Feier waren die Amtsgenossen des Verstorbenen aus Königsberg, Graudenz, Elbing und Pr. Stargardt, die Herren Prediger Bamberg, Rosenstein, Schreiber und Brandt hier eingetroffen. Lange vor Beginn des Leichenbegängnisses hatten sich die zahlreichen Verehrer des Dahingeschiedenen vor dem Trauerhause eingefunden. Um 4 Uhr setzte sich der große Trauerzug in Bewegung. Unmittelbar hinter dem Sarge gingen die genannten fünf Rabbiner in ihrem Ornate, demnächst die Knaben und Mädchen der jüdischen Freischule und Religionsschüler, deren geachtetster Lehrer der Verstorbene gewesen. Ihm schlossen sich fast sämmtliche Mitglieder der hiesigen fünf Gemeinden an. In dem Gefolge bemerkte man auch den Stadtschulrath und die Directoren der höheren Schulen. Auf dem Begräbnißplatze sprachen vor der überaus zahlreichen Versammlung der Leidtragenden nach einander die Herren Rosenstein-Graudenz, Bamberg-Königsberg (beide Universitätsgenossen) und Schreiber-Elbing und hoben die hervorragenden Charaktereigenschaften und die wissenschaftliche Bedeutung des so frühe seinem Beruf und den Seinigen entrissenen Mannes hervor. — Herr Wallerstein, geb. zu Siegburg in der Rheinprovinz, trat vor 11 Jahren in dem noch jugendlichen Alter von 27 Jahren sein hiesiges Amt an, das er seitdem in treuester und, wie die bei seinem Tode allgemein gezeigte Liebe beweist, in fruchtbarer Pflichterfüllung verwaltet hat. Die Religionsschule, aus der die Confirmanden hervorgehen, und Einführung der Confirmation sowohl der Knaben als Mädchen hat der Dahingeschiedene hier in's Leben gerufen.

** [Polizeibericht] Verloren: Von Frau S. am 20. d. Mts. auf dem Wege von Thalmühle bis Zoppoter Bahnhof 1 schwarzes Spitzentuch; von Herrn Major v. B. in Langefuhr ein gelber dreieckiger gewundener Palmenstock mit länglich rundem Kopfe. — Gefunden in Langefuhr ein Spazierstock, wahrscheinlich mit dem oben als verloren bezeichneten identisch. — Am 17. Abends entstand in der Olivaerstraße dadurch ein bedeutender Auflauf, daß der bereits mehrfach bestrafte Arbeiter C. den vor der Thür seiner Wohnung stehenden Bauaufseher K. ohne jede Veranlassung gröblich mißhandelte. — Die in Langefuhr laut Polizeibericht gestohlenen silbernen Löffel haben sich, nachdem die polizeilichen Recherchen eingeleitet worden, vorgestern in einem Bette unter dem Kopfkissen vorgefunden, wohin der Dieb sie offenbar aus Furcht vor Entdeckung gelegt hat.

Strasburg, 20. Juni. Wiederum ist ein Gut im hiesigen Kreise aus polnischem in deutschem Besitz übergegangen, indem der Gutsbesitzer Schmelzer das Gut Poczwardowo bei Gollub für den Preis von 225 000 ℳ gekauft hat. — Wie groß der Mangel an Richtern sein muß, beweist der Umstand, daß bei dem hiesigen Kreisgericht gegenwärtig drei Richterstellen, einschließlich des Postens des Staatsanwalts unbesetzt sind. Eine Vacanz ist durch die Ernennung des Gerichts-Assessors Möller in Breslau zum Kreisrichter bei dem hiesigen Kreisgericht beseitigt worden. (Ges.)

△ Osterode, 21. Juni. Der hiesige Turnverein hat in seiner Generalversammlung am 19. d. M. die Abhaltung eines größeren Turnfestes in hiesiger Stadt, zu welchem an alle benachbarten Turnvereine Einladungen ergehen sollen, auf den 6. und 7. August d. J. beschlossen. — Der hiesige Gesangverein feiert sein Sommerfest am 1. Juli, der Handwerkerverein sein Stiftungsfest am 16. Juli, und Seminardirector Henning, der leider bereits zum 1. Juli seinen hiesigen Wirkungskreis verläßt, um die Direction des Kgl. Schullehrer-Seminars in Oels zu übernehmen, hat sich durch die markigen Worte, mit welchen derselbe bei Gelegenheit des Marienburger Seminarlehrertages seinen Abscheu und seiner gerechten Entrüstung durch den Beschluß des Osteroder Kreistages, die Begründung ländlicher Fortbildungsschulen betreffend, Ausdruck gab, den Dank der gesammten Lehrerschaft verdient.

Königsberg, 21. Juni. Das Comité des Provinzial-Sängerfestes war auf sein Gesuch, den fremden Sängern den Besuch des Börsengartens während der Festtage freigeben zu wollen vom Vorstande der „Börsenhalle" abschlägig beschieden worden. Ein Appell an die Gesellschaft selbst hat den Erfolg gehabt, daß diese in ihrer deshalb anberaumten Generalversammlung am Dienstag einstimmig beschloß, ihren Garten den fremden Sängern zu jederzeitigem Besuche offen zu stellen. (Ostpr. Ztg.)

-k- Mohrungen, 21. Juni. Der vom schönsten Wetter begünstigte gestrige Vieh- und Pferdemarkt war von Vierfüßlern aller Art beschickt. Die Kauflust war nicht sehr rege. Pferde wurden bis 450 ℳ, Ochsen bis 130 ℳ und Kühe bis 100 ℳ bezahlt. — Herr Kahnert von hier, welcher zur landwirthschaftlichen Ausstellung zu Pr. Holland am 1. Juni 10 Gebinde Klunkergarn, 1600 Fäden bequem durch einen Damen-Fingerring zu ziehen, und Narewski, welcher 20 Gebinde Flachsgarn, 3200 Fäden fanden Platz in einem Damen-Fingerring, ausgestellt hatten, erhielten ehrende Anerkennungen.

Bromberg, 21. Juni. Durch Cabinetsordre vom 8. Mai c. sind den nachbenannten Rittergütern und Gemeinden statt ihrer bisherigen polnischen Namen die nebenverzeichneten deutschen Benennungen beigelegt worden, und zwar: im Kreise Gnesen: Kirschkowen — Welnau, Jankowsko — Morgenau; im Kreise Schubin: Szubskawies — Schubinsdorf, Thuremühle — Thure, Zurczyn — Louisenheim; im Kreise Wirsitz: Borzyskowo (Vorwerk und Rittergut) — Waldungen, Borzyskowo (Dorf) — Waldungen, Kl. Koscierzyn — Kl. Kostschin; im Kreise Wongrowitz: Rittergut Tamaslawek — Elsenau. (Br. Ztg.)

Provinzial-Ausschuß.

Sitzung am 16. Juni 1876.

Der als Stellvertreter des beurlaubten Mitgliedes Hr. v. Kraatz-Wiersbau einberufene Herr Quadt-Prowehren wird von dem Hrn. Vorsitzenden verpflichtet.

In Gemäßheit des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23. Februar cr. sind die rückständigen Forderungen der Kreise an Provinzial-Chausseebau-Prämien festgestellt. Die Chausseebau-Commission des Provinzialausschusses hat den Antrag gestellt: der Provinzialausschuß wolle beschließen, die in dem Jahre 1876 aufkommenden Provinzial-Chausseebaubeiträge innerhalb der 4 Regierungsbezirke der Provinz in der Art zu vertheilen, daß jeder Kreis einen gleichen Bruchtheil seiner liquiden Forderung erhält, wie sie in den aufgestellten Verzeichnissen angegeben sind.

Der Provinzialausschuß tritt diesem Antrage bei. Ein Antrag, der dahin ging, die Prämienforderungen der Kreise nach der aus der Fertigstellung der Chausseestrecken sich ergebenden Priorität zur Zahlung anzuweisen, wurde abgelehnt. — Die Chausseebau-Commission hat sich auch mit der Frage beschäftigt, auf welche Art am zweckmäßigsten die Abwickelung aller dem Provinzial-Chausseebaufonds noch obliegenden Verpflichtungen herbeizuführen sei. Es sind bei der Erörterung dieser Frage innerhalb der Commission verschiedene Vorschläge gemacht worden. Die Commission hat sich über keinen derselben einigen können und daher beschlossen, sie sämmtlich zur Kenntniß des Provinzialausschusses zu bringen. Die Vorschläge sind folgende: Erster Vorschlag: Aufnahme einer Provinzial-Anleihe von 5½ Mill. Mk., verzinslich zu 4½ Proc. und mit 1 Proc. jährlich zu tilgen. Davon sollen erhalten (nach Land und Leuten vertheilt) in runder Summe Regierungsbezirk Gumbinnen 1 420 000 Mk., Königsberg 1 840 000 Mk., Danzig 750 000 Mk. und Marienwerder 1 490 000 Mk. Diese Beträge sind innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zu verwenden: a. im Regierungsbezirk Gumbinnen zur Zahlung der rückständigen Provinzial-Prämie, Bewilligung von Prämien für die bisher nicht prämiirten Nothstandschausseen und Erstattung zuviel gezahlter Beiträge der Kreise; b. in den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig und Gumbinnen zur Zahlung von rückständigen Provinzial-Prämien, den Ueberschuß sollen die letzteren drei Regierungsbezirke zur Verfügung behalten. Gumbinnen soll außerdem die bisherigen Provinzial-Chausseebaubeiträge noch 10 Jahre lang, Königsberg dieselben noch 3 Jahre erheben und beide Regierungsbezirke damit die Staatsdarlehne von 567 000 resp. 267 000 Mk. tilgen. Zweiter Vorschlag: Der Landesdirector ist zu beauftragen, wegen Abwickelung der den Kreisen auf Grund des Regulativs vom 1. Juli 1854 bewilligten Provinzial-Chausseebauprämien eine Vorlage auf folgender Grundlage zu entwerfen:

1. Sämmtliche fälligen Chausseebau-Prämien werden den Kreisen im Januar 1877 aus der Landeshauptkasse für Rechnung der Chausseebaubezirke (Regierungsbezirke) vorschußweise gezahlt. Die anderen, noch nicht fälligen, von den früheren Chausseebaucommissionen bewilligten Prämien werden den Kreisen nach Vorlegung der Bau-Abnahme-Atteste ebenfalls vorschußweise aus der Landeshauptkasse gezahlt.

2. Die von dem Provinzial-Verbande für die einzelnen Regierungsbezirke vorgeschossenen Beträge werden durch die in denselben auch fernerhin zu erhebenden Chausseebaubeiträge mit 4½ Proc. verzinst und demnächst nach Maßgabe des in jedem Jahre verbleibenden Restes an Chausseebaubeiträgen getilgt.

3. Für die Jahre 1877 und 1878 wird als Chausseebaubeitrag wie bisher der einmonatliche Betrag der Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer erhoben. Vom Jahre 1879 ab wird ein den pro 1878 erhobenen Chausseebau-Beiträgen ungefähr gleichkommender Betrag nach dem Maßstabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung erhoben.

4. Ist der dem Regierungsbezirk von dem Provinzialverbande vorgeschossene Betrag getilgt, so werden die aufkommenden Chausseebaubeiträge als Zuschußprämien für die Kreise des Regierungsbezirks verwendet, welche in dem betreffenden Jahre Seitens des Provinzialverbandes durch Chausseebauprämien unterstützt werden. ad 4 event. Ist der dem Regierungsbezirk von dem Provinzial-Verbande vorgeschossene Betrag getilgt, so werden die Chausseebau-Beiträge in dem betreffenden Regierungs-Bezirk nicht mehr erhoben.

Dritter Vorschlag. Zur Bezahlung der bereits bewilligten Provinzial-Chaussee-Prämien und zur Abzahlung der Staatsdarlehen werden in den Regierungsbezirken folgende Summen gebraucht: 1) Gumbinnen 1 136 000 Mk., 2) Königsberg 1 620 000 Mk., 3) Danzig 699 000 Mk., 4) Marienwerder 307 000 Mk., zusammen 3 762 000 Mk.

Diese Summe wird von der Provinz als Anleihe erhoben und nach obigem Tableau an die Regierungsbezirke vertheilt, von diesen verzinst und getilgt durch Fortzahlung der Provinzial-Chausseebaubeiträge. Diese werden bis 1879 nach dem bisherigen Maßstabe und später, so lange bis die Schuld getilgt ist, in gleicher Höhe aber nach dem Maßstabe sämmtlicher directer Steuern weitererhoben. Es kommen jährlich auf:

im Reg.-Bezirk Gumbinnen 67 000 Mk., es dauert die Tilgung bei 6 Proc. (1½ Proc. Amortisation) 32 Jahre,
im Reg.-Bez. Königsberg 116 000 Mk. bei 7½ Proc. (3 Proc. Amortisation) 21 Jahre,
im Reg.-Bez. Danzig 65 000 Mk. ? bei 9 Proc. (4½ Proc. Amortisation) 16 Jahre,
im Reg.-Bezirk Marienwerder 83 900 Mk. bei 27½ Proc. (23 Proc. Amortisation) 4 Jahre.

Schnellere Tilgung steht jedem Regierungsbezirk frei.

Der Provinzial-Ausschuß nimmt durch den Referenten von den Vorschlägen Kenntniß und beschließt nach Discussion derselben: die Vorschläge dem Landesdirector zu überweisen und ihn zu beauftragen, wegen Abwickelung der bewilligten Provinzial-Chausseebau-Prämien dem Provinzial-Ausschuß zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu machen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 21. Juni. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. — Roggen loco flau, auf Termine fester. — Weizen pr. Juni 126℔ 1000 Kilo 206 Br., 205 Gd., pr. Septbr.-October 126℔ 211 Br., 210 Gd. — Roggen pr. Juni 1000 Kilo 165 Br., 163 Gd., pr. Septbr.-October 162 Br., 161 Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl behauptet, loco 66, pr. October pr. 200℔ 64. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-October 39. — Kaffee sehr lebhaft und steigend, Umsatz 18 000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,20 Br., 12,15 Gd., pr. Juni 12,15 Gd., pr. August-Dezbr. 12,75 Gd. — Wetter: Schön.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. Juni.

Weizen loco ohne Kauflust, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	225-235 ℳ Br.	
hochbunt . . .	128-132℔	220-230 ℳ Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	220-230 ℳ Br.	195—222 ℳ bez.
bunt	124-128℔	215-220 ℳ Br.	
roth	128-132℔	215-220 ℳ Br.	
ordinair . . .	113-125℔	200-208 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 206 ℳ.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Juni 206 ℳ bez., pr. Juni-Juli 206 ℳ Br., pr. August-September 209 ℳ Br., pr. Septbr.-October 208 ℳ bez.

Roggen loco geschäftslos, pr. Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 166 ℳ.
Auf Lieferung pr. September-October 160 ℳ Br., 158 ℳ Gd.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. September-October 285 ℳ bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,475 Gd., 20,475 gem., do. 3 Mon., 20,375 Gd. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,40 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 94,15 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,65 Gd., 4 pCt. do. do. 95,75 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,95 Br., 5 pCt. do. do. 107,25 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22 Juni 1876

Getreide-Börse. Wetter: sonnig aber kühl und starken NO-Wind.

Weizen loco fand am heutigen Markte nur äußerst geringe Kauflust und diese beschränkte sich fast ausschließlich auf helle ausgewachsene und deshalb billige Qualität. 180 Tonnen sind mühsam verkauft, und wurde bezahlt für oberpolnisch hellfarbig mit Auswuchs 122/3, 123℔ 195, 196, 201 ℳ, hochbunt glasig 130℔ 222 ℳ pr. Tonne. Termine sehr ruhig, Juni 206 ℳ bez., Juni-Juli, Juli-August 206 ℳ Br., August-September 209 ℳ Br., 206 ℳ Gd., September-October 208 ℳ bez. Regulirungspreis 206 ℳ.

Roggen loco verkehrte in schwacher Kauflust, 55 Tonnen wurden gehandelt, inländischer 126/7℔ ist zu 172½ ℳ, polnischer 122℔ zu 164 ℳ pr. Tonne gekauft. Termine September-October 160 ℳ Br., 158 ℳ Gd. Regulirungspreis 166 ℳ. — Rübsen Termine Sept.-October 285 ℳ bez. — Spiritus nicht zugeführt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 22. Juni. Wind: ONO.
Gesegelt: Franz Böttcher, Leithoff, Leer, Holz. — Arche, Hillmann, Stade, Getreide.
Nichts in Sicht.

Thorn, 21. Juni. Wasserstand: 3 Fuß 7 Zoll.
Wind: NO. Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Wyszogrod: Beyer, Davidsohn, Beyer, Steinkohlen, Cement.
Von Danzig nach Warschau: Kähne, Großmann u. Neisser, Dauben u. Ick, Wein, Kapseln.
Von Danzig nach Neuhof: Schirmer, Töplitz u. Co., Schienen.

Stromab:

Pohlmann, Wasserbauverwaltung, Schilno, Katarinchenberg, 1 Kahn, 450 Ctr. Steine.
Wellnitz, Wasserbauverwaltung, Schilno, Katharinchenberg, 1 Kahn, 600 Ctr. Steine.
Neubauer, Askanas, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1275 Ctr. Weizen.
Lewandowski, Kusel, Thorn, Graudenz, 1 Kahn, 24 St. Balken w. H., 2 Kränze zum Brückenbau.
Wromsberg, Cohn, Dzar, Schulitz, 5 Traften, 200 w. Kanth., 15000 St. Eisenbahnschwellen.
Redenz, Pulvermacher, Glowina, Stettin, 4 Traften, 1064 St. Balken h. H., 1575 St. Balken w. H., 1 Schock Faßholz, 1108 St. Eisenbahnschwellen, 450 Stück Plançons.
Weinfeld, Schoneberg, Czary, Danzig, 2 Traften, 492 St. Balken h. H., 2800 Eisenbahnschwellen, 350 St. Mauerlatten.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
22	8	339,82	+ 13,3	NO., frisch, hell, klar.
	12	339,83	+ 14,1	NO., frisch, hell, klar.

Heute 6½ Uhr Morgens wurde meine liebe Frau von einem muntern Töchterchen schwer aber glücklich entbunden.

Marienfelde, 21. Juni 1876.

J. Steiziger.

Heute Abend 8¾ Uhr starb nach langem Leiden an Altersschwäche meine innig geliebte Mutter

Frau **Emilie Stobbe,**
geb. **Klemm,**

in ihrem 81. Lebensjahre, was ich hiermit, gleichzeitig im Namen meiner Schwägerin und deren Kindern, tief betrübt anzeige.

Danzig, den 21. Juni 1876.

4582) **Marie Stobbe.**

Durch den Tod unseres geliebten Lehrers des Rabbiners Herrn Dr. **Wallerstein,** haben wir einen unersetzlichen Verlust erlitten. Er verstand es, mit dem Ernst des Unterrichts die größte Sanftmuth zu verbinden und hat sich dadurch ein bleibendes Andenken in unserm Herzen bewahrt.

Im Namen der Schüler und Schülerinnen der Jüdischen Religionsschule.

4606) **Lebenstein.**

Fetten Räucherlachs

nur in feinster Qualität,
ger. Spickflundern u. Bücklinge, mar. Lachs, Aal, Bratheringe, ruß. Sardinen u. Anchovis in kl. Fäßchen, ff. Matjes-Heringe, neuen Elb-Caviar, lebende u. leb. abgekochte Hummer u. Krebse, sow. fr. Steinbutten, Zander, Hechte, versendet **Brunzen's** Seefisch-Handlung.

Matjesheringe

empfiehlt

E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Reinschmeckenden Kaffee,

à Pfund 90 Pfg. bei

E. F. Sontowski, Danzig, Hausthor 5.

Matjes-Heringe

feinster Qualität empfing

Carl Köhn, Fleischerg. 16.

Neue englische

Matjesheringe

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Mein vollständig assortirtes

Kaffee-Lager

empfehle als besonders preiswerth.

A. v. Zynda, Hundeg 119.

Feinste Tisch- und Kochbutter,
täglich frisch, in 1/1 und ½ ℔, empfiehlt zu **herabgesetzten Preisen**

A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Neue

Matjesheringe,

Geschmack vorzüglich, empf. billist.

A. v. Zynda, Hundeg 119.

Bestellungen auf feinste Tafelbutter, à Pfund 12 Sgr., nimmt entgegen

das Dominium Nestempohl.

Mit Schiff „Helene Christine" empfing ich eine Ladung

frisch gebrannten schwedisch. Kalk,

den ich hiermit bestens offerire.

4583) **J. D. Erban,** Burgstraße 5.

1000 gute Hanf-Converts mit beliebigem Firmendruck, à 3 ℳ. 50 ₰, extra Prima à 4 ℳ. 25 ₰. (4332

G. Gisevius, Königsberg i. Pr.

Grobe Weizen-Kleie	à **46**	Sgr.
feine „ „	à **48**	„
feinstes „ Futtermehl	à **62**	„
Roggen Mehl No. 3	à **67**	„

pro Centner
offerirt in Posten von mindestens 50 Ctr.

J. Fajans, Langgasse 29.

Feuerwerkskörper u Bengal. Flammen

von vorzüglicher Qualität zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Franz Jantzen,
Hundegasse 38.

P. S. Allen Vereinen und Gastwirthen gewähre entsprechenden Rabatt und werden genaue Anleitungen zum Selbst-Abbrennen gratis verabfolgt. (4586

Franz Jantzen.

Vorst. Graben 59 ist ein leichter **Jagdwagen,** die Sitze zu versetzen, u. ein einspänniges Kummtgeschirr so gut wie neu zu verkaufen.

Die Vertretung einer Hypothekenbank für Zoppot und Umgegend wünscht zu haben. Adr. werden unter No. 4598 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

---

200 Thlr. werden bei mäßigen Zinsen gegen Sicherheit als Darlehn sofort gesucht. Adr. w. unter 4607 in der Exp. d. Ztg. erb.

Reformirte St.-Petri-Kirchengemeinde.

Nachdem die Bedenken, welche der Anwendung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 auf unsere reformirte St.-Petri-Gemeinde entgegenstanden, im Wesentlichen als gehoben zu betrachten sind, haben wir unter Zustimmung der übrigen Gemeinde-Vertreter beschlossen, auch unsere Gemeinde unter Wahrung der berechtigten Eigenthümlichkeiten unserer altbewährten Verfassung nach der neuen Ordnung sich synodal verfassen zu lassen.

Demnächst sind zunächst auch in unserer Parochie der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung zu wählen.

Ehe aber zu der Wahl selbst geschritten werden kann, ist die Liste der Wähler aufzustellen.

Es werden demnach alle männlichen, selbstständigen, über 24 Jahre alten Mitglieder unserer reformirten Gemeinde aufgefordert, sich behufs ihrer Aufnahme unter die Zahl der Wahlberechtigten anzumelden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Die mündliche Anmeldung wird vom 19. Juni bis einschließlich den 5. Juli c., Mittags von 12 bis 1 Uhr, in der Sakristei der St. Petri-Kirche entgegengenommen werden. **Schriftliche** Anmeldungen, welche am zweckmäßigsten unter Benutzung der in der Prediger- und Küster-Wohnung **unentgeltlich zu empfangenden Formulare** geschehen, können während derselben Frist bei den Herren Stadtrath **C. Uphagen,** Langgasse No. 12, und Prediger **Hoffmann,** Petri-Kirchhof No. 2 b., entweder persönlich abgegeben oder brieflich eingesandt werden, müssen aber im letzteren Falle von dem Gemeindewähler eigenhändig unterschrieben sein.

Die Wählerliste wird sodann beim Küster Herrn **Laff** 14 Tage lang vom 15. bis 29. Juli öffentlich zur Einsicht ausliegen. Etwaige Reclamationen gegen dieselbe sind nur während der Zeit der Auslegung zuläßig.

Die Wahl selbst findet **Sonntag, am 13. August 1876, Vormittags 11 Uhr, in der Petri-Kirche** statt.

Das Senioren-Collegium der reformirten Gemeinde.

Deutsche Industrie.

Die Eisengießerei und Mähmaschinen-Fabrik von **E. Januscheck** in **Schweidnitz** empfiehlt hiermit ihre Mähmaschinen und zwar:

„Silesia" **deutsche selbstalegd. Getreide-Mähmaschine,** construirt und bedeutend verbessert nach dem amerikan. System Walter A. Wood mit Tisch zum Aufklappen, großes breites Fahrrad, Patent-Federölern und breitem Schneideapparat, Gewicht 500 Kilo. — Die Silesia zeichnet sich durch vorzüglichen Bau, sehr einfache Construction, leichte Handhabung, geringe Zugkraft, vorzügl. Arbeit vortheilhaft aus; sie wird als Specialität gebaut.

Gras-Mäh-Maschine „Silesia", construirt und gebaut nach der Maschine Walter A. Wood; die größte Solidität im Bau empfiehlt die Maschine auf das Beste.

Durch marktschreierische Inserate und das so unbegründete, das National-Vermögen schädigende Vorurtheil: „der deutsche Fabrikant könne mit dem Auslande nicht concurriren", veranlaßt, ladet der Unterzeichnete zu **zwei**

Concurrenz-Getreide-Mähen,

von denen das eine in **Schlesien,** das andere in **Ost- oder Westpreußen** stattfinden soll, unter folgenden Bedingungen ein:

Jede Getreide-Mähmaschine des In- und Auslandes wird zugelassen (ausgeschlossen werden bereits gebrauchte oder zu dergleichen Zwecken besonders angefertigte Maschinen, die Zulassung erfolgt durch Sachverständige) und mäht auf separatem durch die Jury bestimmten Felde — **einen vollen Arbeitstag.**

Die Maschinen werden geprüft in Bezug auf

1. **Arbeitsleistung,** 2. **leichten Gang, resp. Betrieb,** 3. **Dauerhaftigkeit,** 4. **tadellose Arbeit.**

Die Jury wird aus Landwirthen und Maschinen-Fabrikanten zusammengesetzt und deren Namen, wie die Orte des Concurrenz-Mähens durch die Zeitungen die diese Einladung brachten, veröffentlicht.

Anmeldungen zum Concurrenz-Mähen müssen bis zum **1. Juli d. J.** bei mir in Schweidnitz gemacht werden, und sind von den einzelnen Concurrenten für jede Maschine **300 Mark** bei einem ebenfalls noch zu ernennenden Kassirer zu deponiren, die als Reugeld an den **landwirthschaftlichen Beamten-Hilfsverein** verfallen, wenn die Maschine nicht erscheint.

Ich dagegen setze **1000 Mark** als Prämie für diejenige Getreide-Mähmaschine aus, welche die Jury in den vier oben angegebenen Punkten als die beste erklärt

E. Januscheck,
Schweidnitz.

Obige Gras- und Getreidemähmaschinen hält zum Verkauf und zur Vermiethung auf Lager und ertheilt auf gef Anfrage weitere Auskunft die

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik
Carl Kohlert, Otto Most,
Danzig.

Plötzlicher Tod aller Insecten

durch das von mir direct aus Persien bezogene

Insecten-Pulver.

Dieses vortreffliche Pulver, wenn es durch einen Blasebalg in einen freien Raum, in Mauerritzen, Möbel, Matratzen ꝛc. geschleudert wird, bricht mit Gewalt wie eine Wolke kleiner Pfeile in alle bisher unerreichbaren Zufluchtsorte der kleinsten Insecten ein und vernichtet sie auf Nimmerwiederkehren.

Preis des Pulvers in Schachteln à 2½, 5, 7½, 15 Sgr. u. 1 Rℓ, à Ct. 1 Rℓ
Preis der Blasebälge à 5 und 7½ Sgr. pro Stück.

Gebrauchs-Anweisung.

Gegen Flöhe, Läuse und Motten.	Um alle diese Ungeziefer zu tödten, fülle man einen Blasebalg u. bestreue damit die Hunde, Katzen, das Geflügel, die Pelze, Stoffe u. s. w.
Ameisen.	Man bestreue damit ihre Durchgänge.
Wanzen, Schwaben, Heimchen und Würmer.	Diese verkriechen sich in Löchern und Spalten, man spritze vermittelst eines Blasebalges in jene Schlupfwinkel und die Insekten werden herauskommen und verderben.
Fliegen und Mücken.	Man schließe die Fenster und blase das Pulver gegen die Decke, die Insekten werden herunterfallen.

Richard Lenz, Brodbänkengasse 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Die Asphalt- und Dachpappen-Fabrik

von

Eduard Rothenberg,
Comtoir: Jopengasse No. 12,

empfiehlt:

Asphaltirte Dachpappen in verschiedenen Stärken in Bahnen und Tafeln
Asphalt-Dachlack zum Anstrich neuer u. schadhaft gewordener Pappdächer,
Asphalt in Broden, als Zusatz zum Steinkohlentheer beim Anstrich der Pappdächer,
Asphaltplatten zur Isolirung von Fundamenten u. Abdeckung von Gewölben,

ferner:

Pappstreifen, Deckleisten, Lattennägel, Pappnägel, Steinkohlentheer zu den billigsten Preisen,
Eindeckungen mit asphaltirter Dachpappe, sowie **Reparaturen** aller Art werden bestens ausgeführt. (3200

Loose à 3 Mark. **Berliner Flora-Lotterie** Loose à 3 Mark.

Ziehung definitiv am 1. Juli 1876. Loosevorrath gering.
Stralsunder Pferde-Lotterie à 3 ℳ.; **Königsberger** Erzieh.-Anst.-Lotterie à 3 ℳ. zu haben bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Grünthaler Unterhöhler

verkaufe ich um zu räumen pro 50 Flaschen ℳ. 7,50 excl. Flaschen.

4375) **Gustav Springer, Holzmarkt No. 3.**

Höchst wichtig!

Die neueste rationelle, besonders prophylaktische Behandlungsweise der Zahnkrankheiten hat durch Anwendung der Salicylsäure, eines Fäulniß hemmenden Mittels, wesentliche Resultate erzielt.

Nach den neuesten medicinischen Untersuchungen jedoch kommt diese Gährungs- und Fäulniß hemmende Kraft in weit höherem Grade einem bis jetzt wegen seiner Kostbarkeit selten verwendeten Körper

dem Thymol

zu, der auch innerlich genommen, dem Organismus völlig unschädlich sich erwies und schon **seiner chemischen Natur nach keinen zerstörenden Einfluß auf die Zahnmasse ausüben kann.**

Diesen wichtigen Errungenschaften der medicinischen Wissenschaft entsprechen meine neuesten

Thymol-Zahn-Präparate

nach jeder Richtung auf das Befriedigendste und empfehlen sich dieselben sowohl durch ihren passenden sehr wirksamen Thymol-Gehalt, wie durch angenehm erfrischenden Geschmack und specifisch würzigen Geruch aufs Beste.

Thymol-Mundwasser-Essenz per Flacon ℳ. 1. 50, ℳ. 1 und 50 ₰,
Thymol-Anadoli (Zahnpulver) per Schachtel ℳ. 1 und 50 ₰,
Thymol-Zahnpasta in Porzellandosen ℳ. 1. 50, in Zinndosen 50 ₰.

Karl Kreller,
Fabrik hygienisch-cosmetischer Präparate, Nürnberg.

Niederlage in **Danzig** bei

Richard Lenz, Parfümerie- und Droguen-Handlung,
Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Nutzholz-Auction zu Kl. Plehnendorf (bei Rückfort).

Dienstag, den 27. Juni 1876, Vorm. 10 Uhr,

werde ich zu Klein Plehnendorf, auf dem bei Rückfort belegenen Holzfelde des Kaufmanns Herrn **D. Berg,** an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 30,000 Fuß 1zöllige fichtene Dielen,
„ 20,000 „ 1½zöllige „ „
„ 5000 „ 2zöllige fichtene Bohlen,
„ 8,000 „ 3zöllige „ „
„ 800 Stück 20 bis 45 Fuß lange fichtene Mauerlatten,
1 Partie fichtene und eichene Brackſleeper,
1 „ Sleeperschwarten,
1 „ 3zöllige fichtene reine Tischlerbohlen,
1 „ 1½zöllige fichtene reine Tischlerdielen,
1 „ Rückdielen und mehrere Haufen Brennholz.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Auction.

Freitag, den 23. Juni 1876, Mittags 1¼ Uhr, werden die Unterzeichneten im Artushofe in öffentlicher Auction meistbietend versteigern:

378 Tons Liverpooler Sied-Salz (common white) unversteuert,

auf Neufahrwasser schwimmend per „Ferdinand", Capt. Kramp.

Mellien. Ehrlich.

Ein Commis,

Materialist, sucht per 1. Juli oder später ein anderweitiges Engagement. Adr. werd. unter 4572 in der Exp d. Ztg. erbeten.

Eine Wohnung von 5—6 Zimmern nebst Zubehör, womöglich mit Garten, wird gesucht. Adr. werden unter 4576 in der Exp dieser Ztg erbeten.

In Zoppot

ist ein romantisch gelegenes Zimmer für die ganze Saison für 75 ℳ. an einen Herrn zu verm. Näh. Langgasse 66.

Ein elegantes Margarethen-Täschchen ist bei uns liegen geblieben.

S. Hirschwald & Co.,
4596) Wollwebergasse 15.

Seebad Zoppot.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die Tourfahrten nach Adlershorst mit dem Dampfboot „Courier" wieder eröffnet habe.

4597) **A. Liebricht.**

Restaurant zur Ostbahn (Ohra).

Donnerstag, den 22. Juni:
Thé dansant amusement.
H. Mathesius.

Seebad Brösen.

Sonntag, den 25. Juni cr.:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr. Entree 25 ₰.

Die Wagen gehen von diesem Tage bis auf Weiteres von und zu den Zügen nach Neufahrwasser. Vom 23. c. werden wir auch Wagen zu den **neu eingelegten Zügen mit ermäßigtem Eisenbahnpreise** schicken. 4613

W. Pistorius Erben.

Schweizer-Garten.

Morgen Freitag, den 23. d M., sowie jeden Dienstag und Freitag

Grosses Concert,

ausgeführt von der Capelle des Ostpreuß. Pionier-Bataillons No. 1, unter Leitung des Kgl. Musikm. Hrn. **Fürstenberg.** Anfang 5 Uhr. Entree **10** ₰

4610) **Fischer.**

Danziger Turn- u. Fecht-Verein.

Sonntag, den 25. Juni cr., Turnfahrt. Abfahrt per Eisenbahn vom Legen Thor-Bahnhofe Morgens 7 Uhr 10 Minuten. Um zahlreiche Betheiligung bittet

Der Vorstand.

Christburg!

Sonnabend, den 24. Juni 1876:

Garten-Concert,

ausgeführt vom Trompeter Corps der Graudenzer Artillerie-Abtheilung. Anfang 5 Uhr Abends.

4570) **H. Roth.**

Schröder's Etablissement am Olivaer Thor (Röll).

Freitag, den 23. Juni:

Großes

EXTRA-CONCERT

zum Johannisfest,

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. ostpreuß. Grenad.-Regts. No. 5. **Abends brillante Beleuchtung des Gartens.**

Anfang 6 Uhr. Entree 10 ₰.

L. Kilian, Musikmeister.

Martin's Concert-Garten in Jäschkenthal.

Freitag, den 23. Juni cr.:
Anfang 4½ Uhr

Concert.

Entree 10 ₰.

H. Buchholz.

Selonke's Theater.

Freitag, 23. Juni. **Zur Feier des Johannisfestes:**

Großes Garten- und Kinder-Fest,

verbunden mit Präsentenvertheilung an die Kinder — U. A.: **Ein Stündchen in der Schule.** Posse mit Gesang **Drei Paar Schuhe.** Lebensbild mit Gesang. **Pietsch im Verhör.** Komische Gerichtsscene. **Sachsen in Preußen.** Schwank.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9796 der Danziger Zeitung.

Danzig, 22. Juni 1876.

Danzig, 22. Juni.

-a- [Schwurgericht.] Am 25. Januar v. J. amüsirten auf dem früheren Holzfelde der internationalen Handelsgesellschaft vor dem Werderthore mehre Arbeiter sich damit, sich gegenseitig mit Schneebällen zu bewerfen. Ein solcher Ball traf den bei seiner Arbeit stehenden Brettschneider Tominski aus Plehnendorf und warf demselben die Mütze vom Kopf. T. revanchirte sich dafür, indem er mit seinem etwa 10 Fuß langen und 1 Zoll starken Fußstock dem Arbeiter Johann Reinhold Lietz, welcher den Ball nach ihm geworfen hatte, einen leichten Schlag über die Schulter versetzte. Darüber ergrimmt, warf Lietz mit einem Besen nach ihm, und als T. denselben mit dem Fußstock abparirte und dann wieder zu seiner Arbeit zurückkehrte, ergriff er einen 6 Fuß langen, mit eiserner Spitze versehenen Stangenhaken und schlug mit der eisernen Spitze desselben den Tominski von hinten über den Kopf. Dieser Schlag hatte böse Folgen, denn Tominski stürzte sofort blutend nieder, mußte dann das Feld verlassen und hat nachher ca. 6 Monate schwer krank gelegen. Die ärztliche Untersuchung ergab oberhalb des linken Ohres einen ausgedehnten, nach mehreren Richtungen und bis in die linke Augenhöhle verlaufenden Schädelriß, eine Verwundung, die in der Regel tödtlich endet, bei Tominski in ihrem Heilprozeß aber durch bedeutenden Eiter-Austritt begünstigt wurde. Völlig genesen ist der Verletzte bis heute noch nicht; er ist außer Stande, schwerere Arbeiten in gebeugter Stellung zu verrichten, vermag das linke Augenlied ohne äußere Einwirkung nicht zu schließen, das Auge selbst ist noch stark geröthet, die Muskeln der linken Kopfseite gerathen beim Druck auf die verletzte Stelle in krampfhafte Zuckungen. Lietz stand wegen dieser rohen That gestern wiederholt vor den Geschworenen, nachdem der erste Verhandlungstermin im November v. J. behufs weiterer Beobachtung des T. aufgehoben worden. Die Anklage lautete auf Körperverletzung mit nachfolgendem Siechthume. Der letzte Punkt erregte starke Zweifel, da Tominski, wenn auch wieder arbeitskräftig, doch immerhin seit fast Jahresfrist wieder arbeitsfähig ist. Die Geschworenen bejahten bei ihrem Schuld-Verdict die Siechthumsfrage nur mit 7 gegen 5 Stimmen und der Gerichtshof entschied dieselbe nunmehr verneinend. Lietz war sonach wegen einfacher Körperverletzung zu bestrafen. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die schweren Folgen derselben das höchste Strafmaß: 3 Jahre Gefängniß; der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Gefängniß und auf eine an Tominski zu erlegende Privatbuße von 300 M., lehnte auch die Anrechnung der sechsmonatlichen Untersuchungshaft auf die Strafe ab. — In einem zweiten, gestern verhandelten Anklageprozesse waren die ca. 20jährigen Arbeiter Friedrich Gramowski und Carl Pfeiler von hier des Straßenraubes, die unverehelichte Pauline Neumann der Hehlerei beschuldigt und wurden gestern nach dem Wahrspruche der Geschwornen zu je 5 Jahren Zuchthaus, letztere auf Grund ihres Geständnisses zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Neumann hatte am Abend des 10. Dezember v. J. einen jungen Mann, der mit ihr spazieren ging, in ein Schanklocal in der Johannisgasse geführt; dort hatten sich auch Pfeiler und Gramowski befunden, waren von dem angetrunkenen jungen Manne mit Branntwein, Bier und Grog tractirt worden und hatten hierbei gesehen, daß derselbe eine Summe Geldes bei sich führte. Sie waren ihm dann beim Verlassen des Locals gefolgt, hatten ihn in der Nähe der Johanniskirche festgehalten und mit Gewalt ca. 20 Thlr. aus der Tasche genommen, wovon die Neumann am nächsten Tage 1 Thlr. erhielt.

* Verkauft sind folgende Grundstücke: 1) Langgarten Nr. 62 von den Gastwirth Carl Dirschauer'schen Eheleuten an den Pferdehändler Abraham Behrendt für 33 600 M. 2) Langgarten Nr. 13 von dem Schuhmachermstr. Josef Adamski an den Nagelschmidt Heinrich Müller für 22 350 M. 3) Heilige Geistgasse Nr. 16 von den Schuhmachermstr. Albert Sawin'schen Eheleuten an den Ober-Post-Directions-Secretär Hermann Stellmacher für 46 500 M. 4) Langefuhr Nr. 69 von den Fleischermstr. Wilhelm August Albert'schen Eheleuten an den Schlossermstr. Richard Theodor Löber für 12 300 M. 5) Frauengasse Nr. 28 von dem Mühlenmeister Carl Reck an die Frau Ida Jäcke geb. Mengel für 12 000 M. 6) Ankerschmiedegasse Nr. 7 von dem Kaufmann Carl August Hermann Elsner an den Kaufmann Carl Robert Wegner für 21 000 M.

— Man schreibt der „Voss. Ztg.": Die vor einiger Zeit von uns als bevorstehend erwähnte Entscheidung des Obertribunals in Betreff des Wohnungsgeldzuschusses der Steuer-Aufseher ist leider nicht zu Gunsten der Kläger ausgefallen. Constatirt ist bei dieser Gelegenheit nur, daß die Steuer-Aufseher nicht zu den Unterbeamten gehören, sondern einen höheren Rang einnehmen als diese. Damit aber ist ihnen wenig gedient, so lange ihr Diensteinkommen auch mit Einschluß der in diesem Jahre erhaltenen Ortszulage noch um 100 bis 300 Mark geringer ist, als das der Unterbeamten bei anderen Behörden, was wenigstens hier in Berlin der Fall ist. Was für einen Beamten, dem man das Zugeständniß macht, wenigstens nicht der niedrigsten Rangstufe anzugehören, eine Erhöhung seines jährlichen Einkommens um 50 Mark bedeuten soll, ist überhaupt schwer zu begreifen.

Vermischtes.

Berlin. Die beiden Vorträge, welche Herr Lua über das Thema „Der Zusammenhang der Natur mit der Geisterwelt" im Festsaal des Hotel de Rome gehalten, haben, wie die „N.-Z." berichtet, eine größere Theilnahme und einen zahlreicheren Besuch gefunden, als man in jetziger Jahreszeit erwarten durfte. Der Inhalt beider war im Wesentlichen eine Reproduktion des Schelling'schen philosophischen Gespräches „Clara".

— Die zweite Abtheilung des Criminalsenats des Kammergerichts verhandelte am Dienstag in der Appellinstanz die bekannte Beleidigungsklage der früheren Mitglieder des Aufsichtsraths der Rumänischen Eisenbahngesellschaft gegen den Redacteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung" Joachim Gehlsen. Das auf vier Monate Gefängniß lautende Urtheil des Stadtgerichts wurde lediglich bestätigt, ebenso das vom Angeklagten gleichfalls angegriffene Urtheil erster Instanz, welches ihn wegen Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck durch einen in der „Deutschen Eisenbahnzeitung" veröffentlichten Artikel mit einem Monat Gefängniß belegte.

— Der Raubmörder Schuhmacher Wilhelm Schultze ist in der Nacht zum Montag aus dem Kreisgerichts-Gefängniß zu Kyritz ausgebrochen und glücklich entkommen.

— In Weimar ist Otto Devrient bei seinem Scheiden vom Hoftheater, um die Leitung des Stadttheaters in Mannheim zu übernehmen, mit dem Ritterkreuz des Falkenordens ausgezeichnet worden. Die letzte künstlerische That Devrients in Weimar war, wie man weiß, die bekannte und viel besprochene Inscenirung beider Theile der Faust-Tragödie.

— Fräulein Mila Röder scheint ihr schlicht Deutscher Name für die illustre Gesellschaft des Londoner Coventgarden-Theaters nicht zu genügen. Sie ist bekanntlich für die dortige Italienische Oper engagirt, und da würde es sich doch nicht schicken, sich als Deutsche „bloszustellen". Fräulein Mila Röder hat sich daher in eine „Signora Mila Rodani" metamorphosirt und Signora Mila Rodani wird nächstens in London als „Regimentstochter" auftreten.

Nürnberg. Am 16. August des nächsten Jahres feiert das Germanische Museum sein 25jähriges Stiftungsfest, und es macht sich schon jetzt der Gedanke geltend, Vorbereitungen zur würdigen Begehung dieser Feier zu treffen. Bis dahin sollen auch die in Angriff genommenen Bauten vollendet sein.

* Die Leiche des Componisten Bellini will man nach mehr als 40jähriger Ruhe in französischer Erde nach dem Boden der Heimath zurückführen. Vincenzo Bellini, welcher am 3. November 1802 in Catanea auf Sicilien geboren ist, starb am 24. September 1835 in Paris, nachdem er sich zwei Jahre daselbst aufgehalten hatte. Der italienische Kriegsminister hat ein Schiff der Marine zur Ueberführung der Leiche bewilligt, und in Catanea werden für den September große Festlichkeiten vorbereitet.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 21. Juni. Effecten-Societät. Creditactien 125½, Franzosen 227½, Lombarden 74½, Galizier 172, Reichsbank —, 1860er Loose —, Neue Ungarische Schatzanweisungen 83⅛. Wenig Geschäft.

Bremen, 21. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12,25, ℘r Juni 12,25, ℘r Juli 12,25, ℘r August-Dezember 13,00. Sehr fest.

Amsterdam, 21. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco und auf Termine geschäftslos, ℘r November —. — Roggen loco unverändert, auf Termine höher, ℘r Juli —, ℘r October 193. — Raps loco —, ℘r Herbst 390 Fl. — Rüböl loco 37, ℘r Herbst 37, ℘r Mai 38¼. — Wetter: Heiß.

Wien, 21. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 66,70, Silberrente 70,10, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 850,00, Nordbahn 1840, Creditactien 149,50, Franzosen 272,00, Galizier 204,75, Kaschau-Oderberger 95,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 132,50, do. Lit. B. —, London 121,20, Hamburg 58,90, Paris 47,85, Frankfurt 58,90, Amsterdam 99,80, Creditloose 160,50, 1860r Loose 110,90, Lomb. Eisenbahn 88,50, 1864r Loose 130,50, Unionbank 61,00, Anglo-Austria 74,30, Napoleons 9,63, Dukaten 5,80, Silbercoupons 102,50, Elisabethbahn 152,50, Ungarische Prämienloose 72,00, Deutsche Reichsbanknoten 59,40, Türkische Loose 18,75.

London, 21. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten zu niedrigeren Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22 440, Gerste 1210, Hafer 22 210 Qrts. — Prachtwetter.

London, 21. Juni. [Schluß-Course.] Consols 94⁹⁄₁₆. 5 pCt. Italienische Rente 73. Lombarden 7⁷⁄₁₆. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5 pCt. Russen de 1871 89¼. 5 pCt. Russen de 1872 89½. Silber 51⅝. Türkische Anleihe de 1865 13¹⁄₁₆. 5 pCt. Türken de 1869 13⅝. 6 pCt. Vereinigte Staaten ℘r 1885 105½. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106¾. Oesterreichische Silberrente 58. Oesterreichische Papierrente 55. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 83. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 83. Spanier 13⅞. 5 pCt. Peruaner 16⅝. — In die Bank flossen heute 47 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1½ pCt.

Liverpool, 21. Juni. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6⁵⁄₁₆, middling amerikanische 6³⁄₁₆, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4³⁄₁₆, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4⁵⁄₁₆, good fair Oomra 4⁹⁄₁₆, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6. — Stetig. — Upland nicht unter low middling Juni-Juli- und Juli-August-Lieferung 6¹⁄₁₆ d.

Paris, 21. Juni. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 68,60. Anleihe de 1872 106,17½. Italienische 5 pCt. Rente 73,90. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 573,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 190,00. Lombardische Prioritäten 245,00. Türken de 1865 13,20. Türken de 1869 76,00. Türkenloose 43,50. Credit mobilier 153. Spanier extér. 13⅞, do. inter. 12½. Suezcanal-Actien 695. Banque ottomane 370, Société générale 525, Crédit foncier 711, Egypter 195. — Wechsel auf London 25,27½. — Unbelebt, Schluß matt.

Paris, 21. Juni. Productenmarkt. Weizen matt, ℘r Juni 28,25, ℘r Juli 28,50, ℘r Juli-August 28,50, ℘r September-Dezember 29,25. Mehl fest, ℘r Juni 61,75, ℘r Juli 62,00, ℘r Juli-August 62,25, ℘r September-Dezember 63,75. Rüböl weich., ℘r Juni 74,25, ℘r August 76,00, ℘r September-Dezember 78,00, ℘r Januar-April 79,75. Spiritus ruhig, ℘r Juni 44,50, ℘r Sept.-Dezember 47,25.

Antwerpen, 21. Juni. Getreidemarkt.